

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **Mk. 1,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Zur drohenden Generalausperrung der deutschen Metallarbeiter	321	beschäftigten Personen. — Schweizerischer Gewerkschaftsbund und Gewerkschafts-Kongress	329
Gefehgehung und Verwaltung. Zur Arbeitslosenversicherung in Dänemark und Norwegen	324	Lohnbewegungen. Streiks und Aussperrungen in Deutschland. — Aus der Schweiz	335
Wirtschaftliche Rundschau	326	Unternehmerkreise. Ein Schutzverband im Steindruckgewerbe	336
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die ungarländischen Gewerkschaften im Jahre 1905	327	Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge. — Rembrandt-Jubiläum. — Hamburger Gewerkschaftskartell. — Unterstützungs-Vereinigung	336

Zur drohenden Generalausperrung der deutschen Metallarbeiter.

Der Aussperrungsseifer des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller treibt von neuem taube Blüten. Am 14. Mai hat eine Sitzung des Ausschusses des Gesamtverbandes den Beschluß gefaßt, zur Unterstützung seiner 4 Bezirksverbände (Braunschweig, Breslau, Dresden und Hannover) 60 Proz. aller beschäftigten Arbeiter, und zwar vornehmlich Mitglieder des Metallarbeiterverbandes, am 2. Juni zu entlassen, falls nicht vorher eine Einigung zwischen den Bezirksverbänden und ihren Arbeitern zustande gekommen sei. Arbeiter, die mit 14tägiger Kündigungsfrist eingestellt sind, sollen am 19. Mai gekündigt werden. Weitere Aussperrungen sollen gemäß Majoritätsbeschluß bis zur Vollaussperrung durchgeführt werden, wenn die nichtausgesperrten Arbeiter in größeren Massen die einzelnen Werke verlassen. Zur gleichen Zeit aber, wo der Gesamtverband diesen Kampf auf der ganzen Linie ankündigt, sind die Einigungsverhandlungen bereits in Dresden und Braunschweig, sowie Hannover von neuem aufgenommen und haben am erstgenannten Orte zur Beilegung der Differenzen geführt, womit auch die Einigung an den übrigen Plätzen in greifbare Nähe gerückt ist. Zudem ist bekannt, daß in den Kreisen der Berliner Metallindustriellen, trotz des einstimmig gefaßten Beschlusses, keine besondere Neigung zur Teilnahme an der Massenausperrung vorhanden ist. Man legt dem Beschlusse nur mehr die Bedeutung eines Schreckschusses bei und hofft, dadurch um so eher zu einer Einigung zu kommen. Dies erklärt auch die weite Hinausschiebung des Aussperrungstermins, der keineswegs für die Mehrzahl der Gebiete durch die Rücksichtnahme auf eine etwa bestehende 14tägige Kündigungsfrist bedingt ist, am

allerwenigsten in Berlin und Umgegend, wo die Kündigung fast allenthalben ausgeschlossen ist. Die Aussperrung kommt den meisten Arbeitgebern unweiblicher als je zuvor und nichts werde unversucht gelassen, derselben zu entgehen. Auch die bereits in Nr. 20 des „Correspondenzblattes“ erwähnte Kundgebung des bayerischen Metallindustriellen-Verbandes ist durchaus nicht so optimistisch gehalten, wie ein einheitlich aufgenommener Kampf erwarten ließe; sie läßt vielmehr den begründeten Schluß zu, daß die Einigkeit der Metallindustriellen auch dort auf recht schwachen Füßen steht.

Ist sonach die Kampfstimmung der Metallindustriellen durchaus nicht so einmütig, wie die Kundgebungen des Gesamtverbandes den Anschein zu geben versuchen, so stellt sich durch eine Reihe von Erklärungen der beiderseitigen Centralinstanzen mehr und mehr heraus, daß das Eingreifen des Gesamtverbandes in die schwebenden Formerdifferenzen auf einer Reihe von eingebildeten Voraussetzungen beruht, die sich jetzt infolge der öffentlichen Kundgebungen allmählich verflüchtigen. Dieselbe Spontanität, derselbe Mangel ausreichender Vorbereitung und Abklärung, der den Generalausperrungsbeschluß vom 2. Mai nach dem eigenen Eingeständnis der Leitung des Gesamtverbandes charakterisiert, zeigt sich bei der Einnischung des letzteren überhaupt. Diese erfolgte, weil der Metallarbeiterverband angeblich eine schablonenhafte Regelung der aufgeworfenen Fragen, insbesondere der Lohnhöhe, und eine zwangsweise Anerkennung paritätischer Verhandlungen von Organisation zu Organisation herbeiführen wolle, die die Anerkennung des Metallarbeiterverbandes selbst bedinge. In allen seinen Preisäußerungen berief sich der Gesamtverband auf diese Gründe seines Eingreifens. Am 6. Mai ließ er in der „Deutschen Arbeiterzeitung“ erklären:

„Der Zweck des Streiks ist, die Arbeitsbedingungen der Leistungsberechtigten in ganz Deutschland in eine einheitliche Schablone zu zwingen, welche von der sozialdemokratischen Gewerkschaft des Metallarbeiterverbandes aufgestellt wird.“ Und weiter erklärt der Gesamtverband am 12. Mai:

„Zur Aufklärung der Öffentlichkeit teilen wir mit, daß es sich bei den Abwehrmaßnahmen des Gesamtverbandes um zwei Prinzipienklärungen handelt. Die eine ist die Fernhaltung des gleichen Normallohnes über ganz Deutschland, zunächst für die Former, später für alle Arbeiterkategorien, die andere ist die Aufrechterhaltung der Parität in der Verhandlungsfrage. Ueber die Schädlichkeit des gleichen Normallohnes für ganz Deutschland haben wir uns bereits am 8. Mai geäußert. Was die Parität in der Verhandlungsfrage anbetrifft, so geht bekanntlich das Streben der Arbeiterorganisation dahin, daß die Feststellung der Arbeitsbedingungen zwischen der Arbeiterorganisation und dem einzelnen Arbeitgeber erfolge, weil sie unter solchen Verhältnissen die stärkeren sind. Die Arbeitgeber müssen darauf halten, daß in der Verhandlungsfrage Parität herrscht, daß also die Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeber und seinen eigenen Arbeitern oder der Gesamtheit der bestreikten Arbeitgeber mit der Gesamtheit der streikenden Arbeiter stattfinden, wobei die Parteien selbstverständlich auch durch kleinere Ausschüsse verhandeln können, oder daß Verhandlungen zwischen der Arbeitgeberorganisation und der Arbeiterorganisation erfolgen. Wenn beide Parteien durch ihre Organisation verhandeln wollen, so mögen sie das tun; wenn aber eine Partei verlangt, daß die Verhandlung mit den direkten Kontrahenten erfolgen soll, so geht dieses Verlangen als das ursprünglichere und natürlichere vor. . . . Der Gesamtverband fordert, daß die Parität bei etwaigen Verhandlungen gewahrt bleibt und daß dabei das ursprüngliche und natürliche Verhältnis des direkten Verhandlungens zwischen Arbeitgeber und Arbeiter gewählt werden muß, wenn auch nur eine Partei solches fordert, und er verlangt weiter, daß die Forderung des Minimallohnes für ganz Deutschland, welcher den Normallohn, also die Schablonisierung für ganz Deutschland vorbereiten soll, von den Metallarbeitern fallen gelassen wird. In diesen beiden Prinzipienfragen wird der Gesamtverband seine angegriffenen Bezirksverbände unterstützen, im übrigen mischt er sich nicht in die sonstigen vorliegenden örtlichen Differenzen, weil er seinerseits nicht schablonisieren will.“

In dieser Weise gibt sich der Gesamtverband den Anschein, als sei seine Einmischung durch die Verteidigung gewisser unveräußerlicher Grundsätze des Arbeitgeberstandes unvermeidlich geworden. Um so auffälliger muß es berühren, daß von solchen Forderungen des Metallarbeiterverbandes, gegen welche die Unternehmerorganisation mit der ganzen Wucht einer Vollaussperrung zu Felde ziehen will, bisher mit keinem Worte die Rede war. Daß der Metallarbeiterverband zu allerletzt daran denkt, den Grundsatz der Parität zu verletzen, sollte schon nach der ganzen bisherigen Haltung des Verbandes ausgeschlossen sein. War er es doch, der bereits im Jahre 1904 in der bekannten Eingabe an den Gesamtverband deutscher Metallindustrieller paritätische Verhandlungen von Organisation zu Organisation betreffend die Festsetzung von geeigneten Normen zur Regelung der Arbeitsverhältnisse anregte, und im Jahre 1905 mit spezieller Bezugnahme auf die Verhältnisse der Gießereiarbeiter das Eintreten in

Unterhandlungen zur möglichen Ausgleicheung der vorhandenen Unebenheiten dringend nahelegte. Der Gesamtverband war damals von der Notwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens durchaus überzeugt, wie aus einem Schreiben an seine Bezirksverbände erhellt, und forderte diese auf, keine weiteren Schritte vor der Stellungnahme des Gesamtverbandes zu unternehmen, da sonst „die durchaus notwendige Einheitlichkeit der Aktion gegenüber der genannten Arbeiterorganisation“ geschädigt werde. Darob entstanden in den Kreisen der Metallindustriellen Meinungsverschiedenheiten über die Verhandlungsfrage, wobei die eine Richtung grundsätzlich nur Verhandlungen zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und dem einzelnen Arbeiter zulassen wollte, während die andere Richtung ebenso grundsätzlich Verhandlungen von Organisation zu Organisation bevorzugte.

Daraus geht hervor, daß nicht der Metallarbeiterverband bestrebt war, die Parität auszuscheiden, sondern daß er die Regelung der Verhältnisse von Organisation zu Organisation am konsequentesten verfolgt hat, während im Gesamtverband der Metallindustriellen die Paritätsfrage keineswegs geklärt war. Steht doch ein namhafter Teil der Metallindustriellen noch heute auf dem Standpunkt, nicht bloß jede Anerkennung der Gleichberechtigung zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisation, sondern selbst die der Gleichberechtigung von Unternehmer und Arbeiter überhaupt zu leugnen. Und selbst der Ausschuß des Gesamtverbandes, indem er hier für die Wahrung des Grundsatzes der Parität die Vollaussperrung proklamiert, mißachtet im selben Augenblick dieses Prinzip dadurch, daß er als Unternehmerorganisation das Recht der Arbeiterorganisation zur Verhandlung willkürlich ausschaltet und das einseitige Verlangen direkter Verhandlung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter als das natürliche Verhältnis erklärt.

Auch von einer schablonenhaften Regelung des Minimallohnes für ganz Deutschland kann bei den Forderungen des Metallarbeiterverbandes keine Rede sein. Diese Forderungen lauteten:

1. Regulierung der täglichen Arbeitszeit durch Einführung des längstens 10 Stunden betragenden Arbeitstags.
2. Möglichste Vermeidung der noch heute in zahlreichen Fällen bestehenden Ueberzeitarbeit und Bezahlung derselben in etwaigen unvermeidlichen Fällen mit einem Zuschlag von 25 Prozent zum vereinbarten Stundenlohn oder Affordverdienst.
3. Einführung eines Anfangslohnes für Arbeiter durchschnittlicher Leistungsfähigkeit in der Höhe von 3,50 Mk. pro Tag für gelernte Former, und 3 Mk. pro Tag für Hilfsarbeiter.
4. Regelung des Affordsystems in der Weise, daß a) der Affordpreis dem Arbeiter vor Uebernahme jeder Arbeit mitgeteilt und der von dem Arbeiter verdiente Betrag voll ausbezahlt wird; b) der einmal festgesetzte Affordpreis nur dann einer Revision unterzogen wird, wenn dies durch Veränderung in der Arbeitsmethode oder Arbeit selbst bedingt ist; c) daß der vereinbarte Lohn in den Fällen, wo ein Arbeiter ohne sein Verschulden bei Ausführung einer Arbeit zu einem neu festgesetzten oder revidierten Affordpreis den mit ihm vereinbarten Stundenlohnverdienst nicht zu erreichen vermag, gewährleistet wird.
5. Entschädigung des ohne Verschulden des Arbeiters entstandenen Fehlgusses nach der auf das Arbeitsstück verwendeten Zeit in der Höhe des vereinbarten Stundenlohnes. Einsetzung einer paritätischen Kommission aus Vertretern der Betriebsleitung und der Former, die in Zweifelsfällen entscheidet, ob ein Verschulden des Formers am Fehlguss vorliegt und

Gewährung der Möglichkeit für den betreffenden Former, sich durch Augenschein an dem betreffenden Fehlpunkt zu überzeugen.

6. Schaffung genügender Betriebssicherheit nach den Anforderungen der Reichs-Gewerbeordnung durch a) Anschaffung genügender Kran- und Hebezeuge; b) Anschaffung genügender Betriebswerkzeuge (Formlaster, Stiften etc.); c) Stellung einer genügenden Anzahl Hilfsarbeiter; d) Anschaffung ausreichender Heizungs- und Lüftungseinrichtungen der Gießereiräume; e) ausreichende Beleuchtung, Schutzvorrichtungen, Waschgelegenheit, Garderobebehälter und Bedürfnisanstalten.

Der unter Ziffer 3 genannte Anfangslohn für Arbeiter von Durchschnittsleistungen war keineswegs als Normallohn für ganz Deutschland und selbst nicht als einheitlicher Minimallohn aufzufassen. Das war schon durch die Beschränkung dieser Norm auf Arbeiter von durchschnittlicher Leistungsfähigkeit verhindert. Dabei war es den einzelnen Orten anheimgestellt, entsprechend ihren spezifischen Verhältnissen weitergehende Forderungen einzureichen; nur sollten solche auf dem Verhandlungsweg zur Durchführung gebracht werden, da die Verhandlungsmittel zunächst für die Beseitigung der schlimmsten Rückstände in Anspruch genommen werden sollten.

In beiden prinzipiellen Fragen, die der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller aufwarf, handelte es sich also gar nicht um Forderungen des Metallarbeiterverbandes, sondern um pure Phantasieprodukte der Scharfmacher, deren spontaner Ausprägungseifer und wenig abgeklärter Haß gegen die Arbeiterorganisation eines Strohhalms bedurfte, um seinen ungeheuerlichen Beschlüssen den Schein einer Rechtfertigung zu geben. Um so verblüffender wirkt die Aufklärung, daß das ganze Vorgehen des Gesamtverbandes von Anfang bis Ende von völliger Kopfsichtigkeit und Verwirrung beherrscht war, und daß nach den eigenen Erklärungen des Ausschusses die sonst vorliegenden örtlichen Differenzen seine Einmischung durchaus entbehrlich machten. Ohne diese Einmischung wäre überhaupt die Einigung in den meisten Bezirken längst erfolgt. Nur in 3 von 13 Bezirken des Verbandes ist es zu umfangreicheren Arbeitseinstellungen gekommen und auch hier zum Teil erst auf Veranlassung der Metallindustriellenverbände über die Köpfe der Gießereibesitzer hinweg, wie z. B. in Breslau, wo $\frac{1}{2}$ der Arbeiter bereits Zugeständnisse erhalten hatten, bis einige Scharfmacher deren Zurückziehung und die Aussperrung verfügten. Dort schritt die Unternehmerorganisation rücksichtslos über das „natürliche Verlangen des Arbeitgebers, mit seinen Arbeitern selbst zu verhandeln“, hinweg und terrorisierte die Unternehmer, die bereits bewilligt hatten. Als aber die Ausgesperrten auf die Arbeitswilligen einzuwirken suchten, provozierte die Breslauer Polizei jene Straßenschlacht, die einem Arbeiter die Hand und einem anderen das Leben kostete!

Noch am 20. Mai hat die „Deutsche Arbeitgeber-Ztg.“ die Stirn, zu erklären:

„In sozialdemokratischen Blättern findet sich die Behauptung, daß nicht die Prinzipienfragen — Normallohn und Verhandlungsfragen — das Hindernis bilden, den Frieden herbeizuführen, sondern die ablehnende Haltung der Scharfmacher in allen sonstigen Fragen. Diese Unterschiebung muß entschieden zurückgewiesen werden. Die Herren vom Deutschen Metallarbeiterverband können ja nur öffentlich erklären, daß sie in beiden Prinzipienfragen nachgeben und ihre Bezirksleitungen und die streikenden Gießereiarbeiter veranlassen, das Gleiche zu tun, — dann muß sich zeigen, ob damit das

Hindernis für die Herbeiführung des Friedens beseitigt ist.“

Darauf antwortet der Vorstand des Metallarbeiterverbandes in aller Form, daß in den den Unternehmern eingereichten Forderungen die der Verhandlung von Organisation zu Organisation überhaupt nicht enthalten war, und daß die Forderung des Mindestlohnes im gegenwärtigen Kampfe eine ganz untergeordnete Rolle spiele.

Ein Kampf um die Anerkennung der Organisation braucht der Deutsche Metallarbeiterverband nicht zu führen und führt ihn auch nicht, weil diese Anerkennung eine Frucht ist, die ihm später ganz von selbst reif in den Schoß fällt. Auch der heurige Kampf läßt das erkennen. Dieselbe Organisation der Unternehmer, die diese Art der Anerkennung der Arbeiterorganisation ablehnt, verlangt von den im Streit befindlichen Arbeitern, daß sie an den vier Streitorten Breslau, Braunschweig, Dresden und Hannover gleichzeitig den Streit aufheben. Ist dies keine Anerkennung der Organisation? Wie wollen die streikenden Arbeiter eines Ortes überhaupt irgend welchen Einfluß auf die eines anderen Ortes ohne Organisation geltend machen können? — Gerade in dem Moment, wo der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller oder seine Bezirksverbände ein solches Ansuchen an die streikenden Arbeiter stellen, erkennen sie die Notwendigkeit der Mitwirkung der Arbeiterorganisation an, und wir stehen nicht an zu erklären, daß auch wir, wenn wir es auch nicht noch einmal verlangen, eine rasche Beilegung von Differenzen an verschiedenen Orten nur durch Verhandlungen der Centralen der beiden Organisationen möglich und zweckmäßig halten.

Wie weit aber die einzelnen Bezirksverbände des Metallindustriellenverbandes entfernt sind, auch mit Kommissionen ihrer Arbeiter zu verhandeln, beweisen Dresden und Breslau. In Dresden entstand der Streik, weil die für die einzelnen Gießereien gewählten Kommissionen der (eigenen) Arbeiter nicht nur abgewiesen, sondern in einem Betrieb aus der Arbeit entlassen, in einem anderen mit Prügelein bedroht wurden. In Breslau haben nach erfolgter Aussperrung bis heute keine Verhandlungen mit den Arbeiterkommissionen stattgefunden, trotzdem sie von den Arbeitern mehrfach verlangt und auch vom Gesamtverband der Metallindustriellen als zulässig anerkannt wurden.

Die Forderung des Mindestlohnes habe nur einen Vorschlag für die Verhandlungen gebildet, sei aber nirgends der Anlaß zu einem Ausstand gewesen.

„Auch in Hannover und Braunschweig kam es nicht wegen dieser Forderungen zum Streik, sondern wegen der mangelhaften Zugeständnisse überhaupt und ihrer ganz unverbindlichen Form. Wie wenig Bedeutung der unterzeichnete Verband der Forderung der Mindestlöhne bei diesem Kampfe beigelegt hat, geht schon daraus hervor, daß beispielsweise in Nürnberg, wo nach Ablehnung des Verbandes als Unterhändler eine Kommission der Former und Gießereiarbeiter mit einer solchen der Gießereibesitzer verhandelte, nach einer Aussprache auf den Mindestlohn verzichtet und über die übrigen Punkte ohne Streik eine Verständigung erzielt wurde.“

Ebenso in Breslau. Dort haben vor dem Streik Verhandlungen von Kommissionen der Arbeiter mit den Inhabern der einzelnen Betriebe oder deren Leitungen stattgefunden. In drei Viertel dieser Betriebe wurde unter Ausschaltung der Forderung der Mindestlöhne eine Verständigung ohne Streik erzielt. Nur in der Breslauer Maschinenfabrik und bei den Firmen Kemna und Kugel nicht. Aber auch dort waren nicht die Mindestlöhne, sondern höchstens den Betriebsverhältnissen angepasste Lohnregulierungen das Streitobjekt. Auch die Verständigungen an anderen Orten beweisen, wie unrichtig die Behauptung des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller ist.

Der Vorstand des Metallarbeiterverbandes unterläßt aber auch nicht, zugleich die Deffentlichkeit über die leichtfertige Art der Behandlung der vorliegenden Differenzen durch den Scharfmacherbund aufzuklären:

„Der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller, der in einer früheren Bekanntmachung erklärte, die dem Streik

glieder, ferner an Kranke usw. Absatz 3 dieses Paragraphen ist indessen ohne weiteres eine Härte. Er besagt, daß ein Mitglied, deren Arbeitslosigkeit davon herrührt, daß sie ohne genügenden Grund ihre Arbeit verlassen haben, oder durch den übertriebenen Genuß alkoholischer Getränke oder durch Unverträglichkeit gegenüber dem Arbeitgeber oder Arbeitskameraden verschuldet wird, darf die Unterstützung nicht gezahlt werden. Was heißt „genügenden Grund“ oder „Unverträglichkeit gegenüber dem Arbeitgeber“? Da werden sich immer Unternehmer finden, die den Arbeitern diesbezügliche Zeugnisse auszustellen wissen, um sie um die Unterstützung zu bringen und auf diese Weise ihren Mut an ihnen mißliebigen Arbeitern zu kühlen.

Auch der § 14 erscheint uns bedenklich. Er schreibt vor, daß das Statut einer anerkannten Arbeitslosenkasse die Höhe der in 12 aufeinander folgenden Monaten zu gewährenden Gesamtunterstützung (also die Summe der in den vier Formen gewährten Unterstützung) den Betrag ausmachen muß, der den festgesetzten Tagegeldern für mindestens 70 Tage entspricht. Und weiter, daß ein Mitglied in drei aufeinander folgenden Rechenjahrsjahren diese Gesamtsumme wieder jährlich erheben kann, bevor es an eine neue Karenz von einem Jahr gebunden wird. Nun haben ja gewiß die dänischen Gewerkschaften in den letzten Jahren recht erhebliche Aufwendungen für diese Zwecke gemacht, aber die enorme Belastung, die durch diese den Mitgliedern ein gesetzliches Recht gewährende Bestimmung den Kassen erwächst, darf nicht unterschätzt werden, um so mehr, als der Staatszuschuß von insgesamt 250 000 Kronen demgegenüber nicht allzu viel bedeutet. Gaben doch im Jahre 1904 die dänischen Gewerkschaften aus ihren eigenen Mitteln nahezu eine halbe Million Kronen für Arbeitslosenunterstützung aus.

Des weiteren gibt der Kommissionsentwurf die nötigen Bestimmungen betreffend Aufsichtsbehörde usw., auf die besonders hier einzugehen nicht erforderlich sein dürfte.

Das in Norwegen 1903 eingefetzte Comité zur Untersuchung der Frage der Arbeitslosenversicherung hat ebenfalls Anfang dieses Jahres einen Entwurf Regierung und Parlament zugehen lassen. Das Prinzip ist auch hier dasselbe wie in Dänemark, daß also ein Staatszuschuß direkt an die Arbeitslosenkassen der Arbeiter gewährt werden soll. Da die Gewerkschaften in beiden Ländern die einzigen Institutionen sind, die bisher solche Kassen besitzen, so kommen diese in erster Linie in Betracht. Im wesentlichen ist der norwegische Entwurf desselben Inhalts, wie der oben skizzierte in Dänemark. Aber er ist insofern vorteilhafter, als der Staatszuschuß von einem Drittel nicht in der Gesamtsumme begrenzt wird. In Dänemark soll den Arbeitslosenkassen der Zuschuß in der Höhe eines Drittels ihrer Aufwendungen gewährt werden, aber insgesamt nicht über 250 000 Kr. Eine solche Begrenzung soll in Norwegen nach dem Entwurf nicht stattfinden. Anstatt dessen aber sollen hier die Kommunen mit herangezogen werden, und zwar haben diese zwei Drittel des Staatszuschusses zu tragen, soweit die unterstützten Arbeitslosen mindestens 1 Jahr ununterbrochen in den betreffenden Kommunen ihren Wohnsitz hatten. Ist dies nicht zu ermitteln oder haben die Unterstützungsbezieher in der Kommune nicht ein Jahr gewohnt, so trägt der Staat den gesamten Zuschuß. Bei dem dänischen Entwurf sind die Kommunen berechtigt, einen besonderen Zuschuß zu gewähren,

doch nicht über ein Sechstel der Unterstützungssumme. Falls die Kommunen von dem Rechte Gebrauch machen, so ist das allerdings eine kleine Vergünstigung für die Kassen.

Der norwegische Entwurf trifft ebenfalls keine Bestimmungen über die Höhe der zu gewährenden Unterstützungen, will also mit Recht diese Regelung den Kassen den Verhältnissen entsprechend überlassen. Vor allem aber geht der Entwurf auf die eminent wichtige Frage der Arbeitsvermittlung ein, die für die Arbeitslosenversicherung von größter Bedeutung ist. Der Entwurf bestimmt, daß Arbeitslose nur dann Unterstützung erhalten dürfen, wenn sie sich haben einschreiben lassen in dem kommunalen Arbeitsnachweis — vorausgesetzt, daß ein solcher in der Kommune besteht, in der sie wohnen und Unterstützung empfangen.

Eine für die Gewerkschaften bedenkliche Bestimmung ist in beiden Entwürfen die, daß der Beitritt zu den Arbeitslosenkassen jedem Versicherungsberechtigten des betreffenden Berufes freistehen soll, einerlei ob er einer Organisation angehört, an die die Kasse angelehnt ist oder nicht. Das würde für die Gewerkschaften in Dänemark und Norwegen besagen, daß sie in ihren Einrichtungen zur Unterstützung der Arbeitslosen auch die Streikbrecher dulden müßten, die sie aus der Gewerkschaft längst hinausgeworfen haben. In Norwegen hat Genosse *Ormestad*, der dem Comité angehört hat, Reservation gegen diese Bestimmung eingelegt, und zwar mit vollem Recht. Die Gewerkschaften können eine solche Bestimmung nicht gutheißen. Sollen sie Träger der Arbeitslosenversicherung sein, so müssen sie auch verlangen können, daß sie in von ihnen getragenen Einrichtungen Elemente nicht zu dulden brauchen, die ihrer ganzen Handlungsweise nach in den Arbeiterkreisen als ehrlos gelten. Dagegen würden sich auch die deutschen Gewerkschaften mit aller Entschiedenheit wenden.

Die technische Lösung der Frage, so wie sie in den beiden Entwürfen vorgezeichnet wird, daß nämlich die Arbeitslosenkassen getrennt von den Kassen der Organisationen zu verwalten sind, dürfte in den beiden Ländern ohne irgend welche Schwierigkeiten von den Gewerkschaften durchgeführt werden können. Es sind ja in den skandinavischen Gewerkschaften bisher sämtliche Unterstützungszweige besonders geregelt worden, also durch besondere Kassen mit besonderen Beiträgen. Freilich halten wir in Deutschland eine solche Trennung des Kassentwesens für durchaus unpraktisch; sie wirkt nur erschwerend für die Verwaltung, ohne irgend welche Vorteile zu bringen. Aber das ist schließlich Sache der einzelnen Organisationen darüber zu bestimmen, wie sie das handhaben wollen. In Dänemark und Norwegen wird aber nach den vorliegenden Entwürfen auch die Regelung der Arbeitslosenversicherung auf Grundlage dieser getrennten Kassensführung aufgebaut. Nur so wird die ominöse Bestimmung betreffend Aufnahmeberechtigung auch Nichtmitglieder der Gewerkschaften in die von diesen geleiteten Arbeitslosenkassen möglich.

Im großen und ganzen aber kann man den Kommissionen nicht die Anerkennung versagen, daß sie in beiden Ländern mit Ernst an die Lösung ihrer Aufgaben gegangen sind. Wenn auch nicht das herausgekommen ist, das zu verlangen die Gewerkschaften vollauf berechtigt sind, so dürfte dies teilweise auf die Schwierigkeiten des Problems an sich, zum Teil aber auf all die Rücksichten, die die Kommissionen auf die Gegner der Arbeitslosenversiche-

zugrunde liegenden Umstände geprüft zu haben, scheint von diesem Sachverhalt nichts zu wissen, denn sonst könnte er so etwas nicht publizieren. Aber gerade diese Unkenntnis ist ein drastischer Beweis für die Notwendigkeit der Unterhandlung von Organisation zu Organisation. Hätte eine solche stattgefunden, dann wären dem Gesamtverband solche Irrtümer kaum unterlaufen. Er hätte sich aber auch durch eine solche Aussprache überzeugen können, wie sehr er im Irrtum mit seiner Behauptung ist, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband durch seine Vorschläge auf Einführung von Mindestlöhnen Normallöhne anstrebe. Da aber der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller es ablehnt, sich über die wahren Absichten der im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierten Arbeiter zu vergewissern, ist es ihm auch unmöglich, ihre Absichten zu verstehen und darüber gerecht zu urteilen. Ihn dazu zu befähigen, ist bei dem jetzigen Stande der Dinge nicht unsere Aufgabe, sondern es genügt uns, in der Deutlichkeit dargetan zu haben, wie es sich mit den vermeintlichen Differenzpunkten verhält und wer ein Interesse daran hat, daß dieser Kampf um ganz bescheidene Forderungen der Arbeiter sich zu einer Machtprobe ausgewachsen hat."

Nach diesen Klarstellungen wäre eigentlich den seitens des Gesamtverbandes der Metallindustriellen geplanten Generalausperrungen jeder Boden entzogen, wenn dieser die Ausperrung nicht um streitiger Grundfälle willen, sondern aus Machtprinzip durchsetzen will. Es wird sich ja zeigen, ob die bereits ausgesprochenen Massenkündigungen tatsächlich zur Entlassung führen. Am 19. Mai sind solche Kündigungen in größerem Umfange in Kiel, Flensburg, Magdeburg, Halberstadt, Frankfurt a. M. usw. erfolgt. Die mit dem Ergebnis der Einigung abgeschlossenen Verhandlungen in Dresden lassen erwarten, daß es auch in den übrigen zwei Bezirken Breslau und Braunschweig-Hannover zu einem Ausgleich kommt, so daß der heillosige Machtkampf vermieden wird. Schon gegenwärtig aber steht fest, daß die volle Verantwortung für die verschärfte Situation auf den Gesamtverband deutscher Metallindustrieller entfällt, dessen Bestreben es von Anfang seiner Einnischung gewesen zu sein scheint, Verwirrung und lähmenden Schrecken hervorzurufen. Beides ist ihm nicht geglückt. Seine Brekmanöver vermochten die öffentliche Meinung nicht irre zu führen, und seine Beschlüsse haben die ruhige Ueberlegenheit der Leitung des Metallarbeiterverbandes keinen Augenblick erschüttert. Mit kühler Sachlichkeit weist derselbe die Phantasmen der Scharfmacher zurück und führt seine Taktik in den streitigen Kampfgebieten zum Erfolge. Wird der Scharfmacherverband aus dieser Kampagne lernen, wie notwendig es ist, solche Differenzen durch nüchterne, paritätische Verhandlung von Organisation zu Organisation zu regeln oder aber, getreu seinem Grundsatz, die Erledigung völlig dem einzelnen Arbeitgeber und den Arbeitern zu überlassen?

Wir zweifeln, daß er diese Lehre aus den derzeitigen Vorkommnissen zieht. Er wird im Gegenteil nach wie vor auf einen Machtkampf hindrängen, wozu die gegenwärtige Ausperrungsaktion nur eine Art Vorparade war.

Die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands wird auf einen solchen Entscheidungskampf gerüstet sein!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur Frage der Arbeitslosenversicherung in Dänemark und Norwegen.

Den seit Jahren fortgesetzten Bemühungen der dänischen Sozialdemokratie wie der Gewerkschaften, den Staat zu durchgreifenden Maßregeln zum Schutze der Arbeitslosen zu veranlassen, ist neuerdings ein

weiterer Erfolg beschieden. Wir hatten schon 1903 von der Beauftragung einer Kommission mit der Untersuchung der Materie berichtet. Die Arbeiten dieser Kommission sind nunmehr so weit gediehen, daß sie dem dänischen Reichstage einen Entwurf zu einem Gesetz unterbreiten konnte, nach welchem den Arbeitslosenunterstützungskassen ein Staatszuschuß gewährt werden soll. In der Form knüpft der Entwurf der Kommission an die der dänischen Krankenversicherung an. Das dänische Krankenkassengesetz vom 12. April 1892 gab den Krankenkassen das Recht, durch Unterstellung unter das Gesetz sich die staatliche Anerkennung zu erwerben, wofür ihnen ein nach Maßgabe ihrer Jahresleistungen bestimmter Staatszuschuß gewährt wird.

Auf dieser Grundlage will nun die Kommission auch die Arbeitslosenversicherung zur Lösung bringen. Den Arbeitslosenkassen wird das Recht eingeräumt, sich die staatliche Anerkennung zu verschaffen. Bedingung ist die Erfüllung der durch das Gesetz gegebenen Vorschriften. Anerkannten Arbeitslosenkassen gewährt der Staat einen Zuschuß, und zwar in der Höhe des dritten Teils der gesamten Unterstützungssumme. Der gesamte Staatszuschuß wird zunächst in Form einer Pauschalsumme von 250 000 Kronen (1 Krone = 1,12½ Mk. deutscher Reichswährung) vorgeschlagen, die den anerkannten Arbeitslosenkassen prozentuell nach Maßgabe ihrer Leistungen zugeführt wird, jedoch nicht über den oben schon erwähnten dritten Teil. Für zwei Drittel haben die Kassen unter allen Umständen aufzukommen.

Aufnahmefähig in solchen Arbeitslosenkassen sind nur Lohnarbeiter, denen das Recht der Mitgliedschaft in anerkannten Krankenkassen zusteht. Eine Ausnahme wird hierin nur mit den Mitgliedern bereits bestehender Arbeitslosenkassen gemacht, falls diese binnen sechs Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes sich die Anerkennung verschaffen. Zur Unterstützung dieser Mitglieder aber, also solche, die nicht als Lohnarbeiter die Voraussetzung des Staatszuschusses in anerkannten Krankenkassen haben, wird ein Zuschuß seitens des Staates nicht gewährt. Der § 1 des Entwurfs präzisiert übrigens den Charakter der Arbeitslosenkassen folgend: Als Arbeitslosenkassen werden nach diesem Gesetz Vereine von Personen, die als Lohnarbeiter an einen oder mehrere Berufe (beispielsweise Handel, Industrie, Handwerk, Landwirtschaft, Bedienung, Transport, Erdbarbeit) und die sich vereinigt haben, um durch bestimmte Beiträge sich gegenseitig Hilfe in Fällen der Arbeitslosigkeit zu sichern. Der § 8 besagt, daß die zu gewährende Unterstützung der Arbeitslosen so hoch sein muß, daß sie eine Bedeutung für die Bezahler hat, dementsprechend die Höhe der Beiträge zu bemessen ist. Auch soll erforderlichenfalls ein Extrabeitrag erhoben werden können. Die Einnahme und das Vermögen ist streng abgefordert zu halten von den Mitteln anderer Vereine und dürfen diesen aus den Vermögen der Arbeitslosenkassen weder Darlehen noch Geschenke gewährt werden. Nach § 11 kann die Unterstützung gewährt werden 1. als Reiseunterstützung, 2. als Mietszuschuß, 3. als Tagegelder und 4. als Hilfe in natura. Die Höhe der Unterstützung darf nicht $\frac{1}{2}$ des üblichen Tagelohnes übersteigen. Als Höchstgrenze aber ist 2 Mk. und als Minimum 50 Öere pro Tag festgesetzt. In § 13 wird festgesetzt, in welchen Fällen von den Kassen nicht Unterstützung gezahlt werden darf. So während Streiks und Aussperrungen an die davon betroffenen Mit-

zung zu nehmen, sich gezwungen glaubten, zurückzuführen sein. Und diese Gegnerschaft ist gewiß nicht gering. Beginnt doch schon in Norwegen die nunmehr nach Schluß der Unionskämpfe gefättigte Bourgeoisie gegen die Vorschläge Sturm zu laufen, wie sie sich schon überhaupt Mühe gibt, noch reaktiver zu werden, als ihr alter Feind, das schwedische Junkertum. Es werden zweifelsohne noch harte Kämpfe zu führen sein, um die bescheidenen Vorschläge der Kommissionen durchzubringen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Weitere Preissteigerungen auf dem Textilgebiet (Wäsche- und Zuteindustrie, Wolle), bei den Holzsorten und Metallen — Maschinenbau — Wuchernde Brauereien und Fleischer — Binnenschifffahrt — Eisen und Kohle.

Die Preissteigerungen setzen sich fort. Zu einem Teile stellen sie natürlich häufig den Ausgleich für gestiegene Produktionskosten, für die Preissteigerung der verwendeten Roh- und Hilfsstoffe, der höherverarbeiteten Halbfabrikate dar; ein anderer Teil jedoch bleibt reiner Mehrertrag für das warenproduzierende oder warenhandelnde Kapital. In höherem Maße als früher macht sich nunmehr das systematische Aufwärtsdrängen der Preise in den Textil- und Bekleidungs-gewerben geltend. So beschloßen die Vertreter der Wäsche-fabrikation ein gemeinsames Vorgehen auf dem Leipziger Delegiertentag, der vor allem von den drei Produktionszentren Berlin, Bielefeld, Aue besetzt war. Natürlich beruft man sich dabei auf die Verteuerung des Flachses, für den Rußland durch seine inneren Unruhen sich nicht die alte Bedeutung als Lieferant bewahren konnte, auf die Knappheit und Preissteigerung der Baumwolle, und sogar auf die Heimarbeitersforderungen, die doch im wesentlichen erst in Zukunft verwirklicht werden sollen. Der Zuteverband ist gleichfalls auf dem schon längst betretenen Wege weiter fortgeschritten; am 18. Mai erhöhte er die Preise für Hessians um 0,8 Pf., für Tarpauling und Sacking um 1 Pf., für Bagging um 1 Pf. und für Garne um 2 Mk. Die Raibersteigerungen auf dem international maßgebenden Londoner Wollmarkt brachten neue Preistreiberien. Australische Kreuzungswollen haben einen seit 1872 nicht verzeichneten Höchststand erreicht. Verglichen z. B. mit den niedrigen Preisen von 1901 kosteten Victoria halfbred Schweißwollen (Nr. 50—56) 16½—17 d. gegen 10½—11 d., grobe (Nr. 40—44) 13½—14½ d. gegen 5½ bis 6½ d., und Neuseeland halfbred 16½—17 d. gegen 9 d., grobe (Nr. 40) 13½—14 d. gegen 4 d. Zu gleicher Zeit wird jedoch hinzugefügt, daß die Fabrikanten von Halb- und Fertigfabrikaten überall der Preiserhöhung zu folgen vermöchten — wahrscheinlich, fügen wir noch hinzu, mehr als hinreichend, denn sonst würden die Mitteilungen der Industrieblätter nicht so ruhig und selbstzufrieden lauten.

Immer mehr hat die lebhafteste Bautätigkeit und die durchaus günstige Lage und gute Beschäftigung der Holzindustrien auch die Preise der gangbarsten Holzsorten, sowohl rund wie bearbeitet und geschnitten, emporgetrieben. Die Angebote genügten hier trotz der starken Voreinfuhren der Monate Januar-Februar, vor dem Inkrafttreten der neuen Zölle, vielfach nicht der Nachfrage.

Die Kupferhaufe erwähnten wir schon mehrfach; sie scheint von dem amerikanischen Kupfertruff-

dem Rockefeller angehört, zielbewußt gefördert zu werden; doch andererseits wissen sich die verbrauchenden Gewerbe, mit den Elektroindustrien an der Spitze, reichlich zu entschädigen. Auf die Emporhebung der Bleipreise wirkt gleichfalls der Beschäftigungsgrad der Elektrotechnik, der Bautätigkeit, der Munitionsfabriken, denen auch die russischen und japanischen Neu- und Wiederherstellungsarbeiten nach dem Kriege — bald direkt, bald indirekt — zugute kommen. Der hohe Zinkpreis steht mit dem Aufschwung der Messingindustrien, ferner mit dem Mehrbedarf an Zinkblechen und zink-galvanisierten Eisenblechen für Bauzwecke in engster Verbindung. Für Zinn, dessen Preis sich 1896 auf 60 Pfund Sterling in London stellte, werden im Augenblick über 200 Pfund Sterling gezahlt.

Ueber die Maschinenindustrie läuft soeben eine Correspondenz durch die größeren bürgerlichen Blätter, wonach die höheren Auslagen von den Unternehmern leicht wieder hereingebracht werden. Wir heben ein paar Stellen hervor: „Wie günstig“, heißt es ganz charakteristisch, „die Lage der Maschinenindustrie sein muß, ist daraus zu schließen, daß gegenwärtig die Klagen über unzureichende Verkaufspreise fast ganz verstummen. Einesteils bringt der stark gesteigerte Umsatz in der Mehreinnahme einen gewissen Ausgleich, andererseits aber lassen sich unter Hinweis auf die fortdauernde Aufwärtsbewegung der Materialpreise auch leichter bessere Verkaufspreise erzielen. Der Eingang von Aufträgen ist so flott, daß unlohnende Geschäfte gar nicht abgeschlossen zu werden brauchen. Allerdings macht auch die steigende Richtung der Eisenpreise ununterbrochene Fortschritte. Daß die meisten Preis-erhöhungen auch die Maschinenindustrie mehr oder minder empfindlich treffen müssen, ist klar. Für die günstige Beurteilung, die die jetzige Lage, sowie die Ausichten der Maschinenindustrie finden, ist es bezeichnend, daß allein im April das in Aktiengesellschaften und Handelsgesellschaften m. b. H. der Metall- und Maschinen-gewerbe neu investierte Kapital sich auf zirka 10 Millionen Mark beläuft. Die Neugründungen erforderten zirka 6, die Kapitalserhöhungen bestehender Gesellschaften zirka 4 Millionen Mark.“ Diese Situation ist es ja auch, die der blind draufgehenden Scharfmacherpolitik diesmal so fühlbare Hindernisse und Verlegenheiten bereitet.

Zu einem großen Beutezug rüsten sich die Brauereien. Wenn sie ihre Eislieferungen an die Kunden mehr einschränken, so läßt sich das bei der zweifellos schwierigeren und kostspieligeren Eisversorgung hören. Daß man jedoch den Wirten 2 und 2½ Mk. pro Hektoliter Bier mehr abnehmen will, weil — eine Steuererhöhung von höchstens 1,15 Mk. erfolgen soll, ist ein Zeichen, daß sich das großproduzierende Kapital in sehr günstiger Lage und ohne Sorgen um den Absatz seines Erzeugnisses fühlt.

Ähnlich scheinen die Fleischer das Wiederherabgleiten der Vieh- und Groß-Fleischpreise zu einem Sondergewinn für sich selber benutzen zu wollen, ohne sich um den sonst so angefreundeten Konsumenten zu kümmern. Dagegen hat sich, und ebenso gegenüber der Brauereitaktik, diesmal ein ziemlich einmütiger Widerstand in Arbeiter- und Kleinbürgerlichen Kreisen erhoben.

Eine ganz bedeutende Hebung durch die gute Konjunktur verspürt die Binnenschifffahrt, deren Arbeiter leider, infolge der Organisations-schwierigkeiten, erst langsam in Bewegung geraten.

Nichtig ist freilich, daß die Kleinschiffer gerade durch die technischen Verkehrs- und die wirtschaftlichen Organisationsfortschritte vielfach leiden. Die zunehmenden Stromverbesserungen, der Schleppbetrieb schaltet die weniger aufnahmefähigen Schiffsgelände und die langsamere Beförderung in wachsendem Maße aus. Fusionen, wie auf dem Rhein und vor allem auf der Elbe, wo die alten drei großen Gesellschaften zu einer Einheit verschmolzen, erhöhen das Uebergewicht des Großkapitals, das nunmehr über seinen Fahrpark viel umsichtiger und sparsamer disponieren kann. Auf dem Rhein zieht das Kohlenkontor — die Vereinigung der Kohlenhändler — die sogenannten Partikulierschiffer vorzugsweise nur bei niedrigem Wasserstand heran, wo die volle Lade-fähigkeit und die großen Schiffe nicht ausgenutzt werden können. Aber diese Bedrängnis der Kleinen ist bis zu einem gewissen Grade nur eine Begleiterscheinung des Aufschwunges im gesamten Erwerbszweig. Die abgeschlossenen Geschäftsberichte der Großunternehmungen für das Jahr 1905 lauten deshalb ausnahmslos günstig, und das Frühjahr 1906 brachte einen weiteren Aufstieg dieser vorteilhaften Konjunktur.

Wenn dagegen der Aprilausweis für die deutsche Roheisen- und Kohlenproduktion einen leichten Abfall gegen den vorangegangenen Monat März ergibt (deutsches Roheisen im April 1 010 789 Tonnen gegen 1 051 527 Tonnen im März — Kohlenabjaß des rheinisch-westfälischen Syndikats 4 911 516 Tonnen gegen 5 932 361 Tonnen), so sind daran hauptsächlich die Unterbrechungen durch die Feiertage schuld (Gründonnerstag, Charfreitag, Ähren). Gegen den April des Vorjahres ist die Steigerung sehr ansehnlich (Roheisen April 1905 894 393 Tonnen, Syndikatskohle 4 571 609 Tonnen) und alle Mitteilungen aus dem großen Montanrevier im Westen sind, wie die aus Oberschlesien, nach wie vor von dem gleichen Optimismus erfüllt.

Berlin, 20. Mai 1906. *Mag Schippel.*

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Generalkommission für Bauarbeiter-schutz wendet sich in einem Aufruf an die baugewerblichen Arbeiter Deutschlands, worin die Bewegung der Unternehmer gegen die Forderung der Arbeiter betreffend Baukontrolleure und den reichs-gesetzlichen Bauarbeiterschutz skizziert wird. Um den Unternehmern mit neuem, den Tatsachen entsprechenden Material entgegenzutreten, ordnet die genannte Kommission nun eine allgemeine statistische Erhebung „über die Mißstände bei den Bauten betreffs des Unfall- und sittlich-sanitären Schutzes“ an. Diese Erhebung, die eine außerordentliche ist, soll in der Zeit vom 15. bis 30. Juni dieses Jahres stattfinden. Der Aufruf enthält weiter organisatorische Anordnungen bezüglich der Aufnahme der Statistik und so weiter.

Der IV. ordentliche Verbandstag des Centralvereins der Bildhauer wird vom Vorstande auf den 23. September d. J. nach Frankfurt a. M. einberufen. Anträge sind bis zum 30. Juli einzureichen.

Auf eine vierzigjährige Verbandstätigkeit kann nunmehr der Buchdrucker-Verband zurückblicken. Am 20. Mai 1866 fand der erste deutsche Buchdrucker-tag statt, auf dem die Gründung des Verbandes beschlossen wurde. Der „Korrespondent“ widmet dem Jubiläum einen langen

Artikel, in welchem die Kämpfe des Verbandes ihre Würdigung finden. Schon vor 33 Jahren hatten demnach die organisierten Buchdrucker sich derselben Aussperrungsutase zu erfreuen, die heute das Unternehmertum gegenüber den Gewerkschaften allgemein praktiziert. Er drückt die Ueberzeugung aus, daß diese mit der Aussperrungstaktik der Unternehmer ebensogut fertig werden, wie es die Buchdrucker geworden sind, woran wohl überhaupt niemand in der Arbeiterbewegung zweifeln dürfte. Der Verband zählte damals 6900 Mitglieder; heute hat er es auf über 44 000 gebracht und seine heutigen Positionen auf tariflichem Gebiete gelten den Gewerkschaften noch allgemein als das Ziel der nächsten Kämpfe. In einer besonderen Abhandlung werden wir demnächst auf die vierzigjährige Verbandstätigkeit der Buchdruckerorganisation zurückkommen.

Nach den neuen Zusammenstellungen des Handels- und Transportarbeiterverbandes wird die rege Verbandstätigkeit im Jahre 1905 zahlenmäßig festgestellt. An Arbeitslosenunterstützung wurden 29 221,97 Mk., an Krankenunterstützung 65 743,58 Mk., an Sterbegeld 12 504,30 Mk., an besonderen Unterstützungen 12 666,35 Mk., an Rechtsschutz 12 321,85 Mk. und an Streik- und Gemäßregeltenunterstützungen 126 162,49 Mk. ausbezahlt. Das Ergebnis der Lohn- und Streikbewegungen war eine Verkürzung der Arbeitszeit für 11 718 Personen um 80 457 1/2 Stunden pro Woche und eine Lohnerhöhung für 23 016 Personen um 50 486,75 Mk. pro Woche. Auch der Verbandsarbeitsnachweis erfreute sich einer regen Inanspruchnahme. Es wurden gemeldet 10 906 offene Stellen, wovon 6605 besetzt wurden.

Einem Beschluß des Leipziger Verbandstages gemäß hat der Vorstand des Holzarbeiterverbandes nunmehr die Herausgabe einer technischen Fachzeitschrift „Fachblatt für Holzarbeiter“, deren Probenummer am 15. Mai erschienen ist. Der Preis beträgt pro Quartal 1 Mk. Die zweite Nummer wird am 15. Juni erscheinen.

Die Arbeitslosigkeit im Holzarbeiterverbande im Monat April zeigte nach der Statistik des Vorstandes folgendes Bild: Berichtet hatten 679 Filialen mit 139 648 Mitgliedern. Davon waren im Laufe des Monats arbeitslos 7810, am 30. April 2164. Arbeitslosenunterstützung am Orte erhielten 2147 Mitglieder für 20 870 Tage mit 26 155,87 Mk. Reiseunterstützung wurde an 6396 Mitglieder mit 10 040,42 Mk. für 10 450 Tage gezahlt. — Nicht berichtet hatten 65 Verbandsfilialen.

Die in voriger Nummer mitgeteilte Lithographenkonferenz, die vom Vorstande des Senefelder-Bundes auf den 3. und 4. Juni einberufen wurde, ist nach der neuesten Ausgabe des Verbandsorgans auf einige Zeit vertagt. Die Veranlassung zu dieser Vertagung geben die zurzeit stattfindenden Bewegungen, Streiks und Aussperrungen, die alles Interesse erfordern.

„Der Grundstein“ veröffentlicht eine statistische Zusammenstellung über das Resultat der in der Zeit vom 1. Januar bis 30. April 1906 erledigten Lohnbewegungen des Maurerverbandes. Danach wurden insgesamt erledigt 87 Lohnbewegungen, davon 15 Angriffsstreiks und 2 Aussperrungen. Bei den friedlich erledigten Lohnbewegungen kam es in 9 Fällen zu partiellen Streiks. Tarifverträge wurden in 30 Fällen abgeschlossen, die sich über 838 zum Lohnbezirke gehörende Orte erstrecken.

der Landesverbände hat sich von 17 auf 21 erhöht, die selbständigen Lokalvereine aber von 27 auf 19 verringert. Von diesen haben sich 4 zu Landesverbänden umgestaltet, die übrigen haben sich solchen angeschlossen.

Zu Landesverbänden haben sich gestaltet die Organisation der Kasseure und Friseure, der Lederarbeiter, Mühlenarbeiter und der Textilbranchen. Der Landesverein der Eisen- und Metallarbeiter hat sich dem Zentralverband der Eisen- und Metallarbeiter angeschlossen. Der Arbeiterverband in der Lebensmittelbranche, des weiteren der der Budapester Fleischhauer, sowie der Präker Keramische Arbeiterfachverein sind als neue Organisationen in den Ausweis aufgenommen.

Die Erhöhung der Mitgliederzahlen in den einzelnen Verbänden stellt sich wie folgt: bei den Holzarbeitern um 4452, Bauarbeitern 4298, Eisen- und Metallarbeiter 4227, Zimmerer 2022, Buchdrucker 1543 neue Mitglieder. Auch bei den graphischen Zeichnern, Zimmermalern, Schuhmachern, Schneidern und Hutmachern ist eine Erhöhung der Mitgliederzahl zu konstatieren, nur bei den Steinmetzen und Buchbindern ist ein Rückfall zu verzeichnen. Unter den Lokalorganisationen haben die Fuhrwerker, Stoffsieder und die Bergarbeiter in Baranjaszabolcs an Mitgliedern zugenommen, während die Bildhauer und Modellarbeiter an Mitgliedern empfindliche Einbuße erlitten haben.

Die Gesamtmitgliederzahl betrug am 31. Dezember 1905 laut den eingesendeten Ausweisen 3014 Frauen und 68 159 Männer, somit 71 173. Im Jahre 1904 waren 53 169 Arbeiter organisiert, so daß sich eine Steigerung von 18 009 Mitgliedern ergibt. Von diesen 71 173 Mitgliedern entfallen auf Budapest 34 717, auf die Provinz 36 456.

Die Steigerung der Mitgliederzahl in den letzten 5 Jahren zeigt folgende kleine Tabelle:

	Mitgliederstand der Gewerkschaften	In Prozent der gewerblichen Arbeiter
1901 am 31. Dezember	9 999	2,39
1902 " " "	15 270	3,65
1903 " " "	41 138	9,84
1904 " " "	53 169	12,72
1905 " " "	71 173	15,07

Der Mitgliederzuwachs in absoluten Zahlen und in Prozenten stellt sich folgendermaßen:

	Mitgliederzuwachs	Prozent
1902	5 271	52,72
1903	25 868	169,90
1904	12 031	29,25
1905	18 004	33,86

Nach diesen haben unsere Organisationen während vier Jahren um 61 174 Mitglieder zugenommen, was gegen die 9999 im Jahre 1902 eine Zunahme um 600 Proz. bedeutet. Mit Bedauern muß konstatiert werden, daß die Fluktuation der Mitglieder eine überaus große ist. Zu Tausenden treten neue Mitglieder den Verbänden bei, doch bleiben wieder Tausende weg. Besonders aber ist dies in jenen Organisationen zu konstatieren, wo noch keine Unterstützung eingeführt ist. Es zeigt dies ganz genau, was sich die Gewerkschaftsverbände vor Augen halten sollen, um die einmal für die Organisationen gewonnenen Mitglieder auch dort festhalten zu können.

Die erhöhten Einnahmen und Ausgaben der Organisationen entsprechen dem Mitgliederzuwachs. Die Einnahmen betragen im Jahre

1905 285 167,01 Kronen mehr als im Jahre 1904. Damals betrug die Gesamteinnahme 846 820,32 Kronen, im verflossenen Jahre aber schon 1 131 987,33 Kronen. Diese Summe auf den Mitgliederstand aufgeteilt, ergibt, daß ein Mitglied 15 Kronen 90 Heller pro Jahr Beitrag leistet. Es ist natürlich, daß den höheren Einnahmen auch größere Ausgaben gegenüberstehen, und zwar waren die Gesamtausgaben im Jahre 1904 706 520,77 Kronen, im Jahre 1905 aber schon 878 367,10 Kronen, daraus ergibt sich eine Mehrausgabe von 171 846,33 Kronen.

Ueber den Geldverkehr gibt uns folgende Tabelle Aufschluß:

Kassabestand am 31. Dez. 1904	643 273 Kr. 23 Hell.
Einnahmen im Jahre 1905	1 131 987 " 33 "
Zusammen	1 775 260 Kr. 56 Hell.
Summe der Ausgaben	878 367 " 10 "
Verbleibt Kassabestand am 31. Dezember 1905	896 893 Kr. 66 Hell.
Inventar-Vermögen	103 999 " 74 "
Gesamtvermögen am 31. Dezember 1905	1 000 893 Kr. 20 Hell.

Detailierung der im Jahre 1905 gemachten Hauptausgaben:

Arbeitslosenunterstützung	165 451 Kr. 72 Hell.
Reise- und Aufenthaltsunterstützung	39 553 " 50 "
Außerordentliche Unterstützung	10 204 " 97 "
Rechtsschutz	7 329 " 10 "
Für Bildungszwecke und Fachblätter	69 552 " 52 "
Kranken- und Leichenbeitrag	117 891 " 07 "
Witwen-, Waisen- u. Invalidenunterstützung	82 707 " 47 "
Verwaltungs- u. Investierungsspesen	179 110 " 91 "
Miete für Privatlokale	64 911 " 25 "
Agitation und diverse Ausgaben	141 654 " 59 "
Zusammen	878 367 Kr. 10 Hell.

Aus den Ziffern ist zu ersehen, daß die gewerkschaftliche Bewegung Ungarns in rapider Entwicklung ist. Zu bemerken ist jedoch, daß in demselben Maße wie die Arbeiter auch die Unternehmer ihre Organisationen ausbauen. Letztere arbeiten nach dem Muster der deutschen Scharfmacher. Bis jetzt haben sie jedoch gar keine Erfolge aufzuweisen.

Budapest.

E. Jászai.

Kongresse.

36. Generalversammlung des Verbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen.

Berlin, 13. bis 17. Mai 1906.

Die Generalversammlung setzte sich zusammen aus 72 Delegierten, 2 Vertretern des Hauptvorstandes und je einem Vertreter des Ausschusses und der Preßkommission. Dem Redakteur des Fachorgans, der erkrankt ist, wird das Recht eingeräumt, an den Verhandlungen teilzunehmen, soweit es sein Gesundheitszustand erlaubt.

Ueber die Tätigkeit des Vorstandes gibt der gedruckt vorliegende Bericht Aufschluß. Eingangs schilderte derselbe den Arbeitsmarkt in der Metallindustrie als günstig. Der wirtschaftliche Aufschwung der letzten Jahre habe dem Verbands einen bisher noch nicht dagewesenen Zuwachs an Mitgliedern gebracht.

Der Vorstand des Seemannsverbandes hat im Einverständnis mit den Verbandssitzalien eine Extrasteuer von 4 Mk. pro Mitglied ausgeschrieben, die dem Streiffonds zugeführt werden sollen. Es werden Extrabeitragsmarken à 1 Mk. ausgegeben, von denen jedes Mitglied 4 kleben muß bis zum 1. August 1907.

Das Resultat der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit im Zimmererverbande am 20. März 1906 im Vergleich zu den Erhebungen für den 26. März 1902, den 26. März 1903, den 10. März 1904 und den 18. März 1905 wird im Verbandsorgan veröffentlicht:

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Strasflicht	in Prozenten	Witterungseinflüsse	in Prozenten	Arbeitsmangels	in Prozenten
1902	372	19575	16049	81,99	539	2,75	297	1,51	2690	13,75
1903	406	22826	20869	91,42	574	2,52	78	0,34	1305	5,72
1904	456	28518	23248	81,53	792	2,77	265	0,92	4213	14,78
1905	510	32738	28521	87,14	938	2,86	170	0,51	3109	9,49
1906	537	38202	34193	89,51	921	2,41	578	1,51	2510	6,57

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschieden, die sich im Lohnkampfe befanden. Es waren dies am 20. März d. J. 30 Zahlstellen mit 2195 Mitgliedern.

Die ungarländischen Gewerkschaften im Jahre 1905.

In Nr. 4 des „Correspondenzblatt“ vom 27. Januar 1906 wurde in der Rubrik „Gewerkschaftliche Rückblicke“ berichtet, daß die ungarländischen Gewerkschaften auch im Jahre 1905 schöne Fortschritte machten. Das Sekretariat des ungarländischen Gewerkschaftsrates ist nun in der Lage, einen statistischen Bericht zu veröffentlichen, welcher beweist, daß die Gewerkschaften Ungarns im Jahre 1905 wieder 18 000 neue Mitglieder gewonnen haben. Das muß mit um so größerer Freude konstatiert werden, da doch die politischen Wirrnisse und die wirtschaftliche Krise Ungarns auch die gewerkschaftliche Bewegung nicht unbeeinflusst ließen.

Die schönen Erfolge sind der außerordentlich regen Agitation zu verdanken, welche auf gewerkschaftlichem Gebiete geleistet wurde. Sicher ist, daß die Zahl der gewonnenen Mitglieder noch größer wäre, wenn die Arbeiter Ungarns ein Koalitionsrecht hätten und das Gründen von Gewerkschaften nicht von den Launen der jeweiligen Regierungen abhängen würde. Vergebens reichten die Bergarbeiter zum wiederholtenmale Verbandsstatuten ein, sie konnten die Genehmigung derselben auch im Jahre 1905 nicht erhalten. Ebenso erging es zahlreichen anderen Arbeiterbranchen. Das Kabinett Fejervary, welches als arbeiterfreundlich ausgesprochen wurde, war redlich bestrebt, ebenso wie seine Vorgänger, den Bestrebungen der Arbeiter recht viel Hindernisse in den Weg zu stellen. Aber auch die genehmigten Statuten bilden nur ein papierenes Recht der Arbeiter. Der Feldarbeiterverband, dessen Statuten die Regierung im Monat Dezember genehmigte, steht fortwährend im Kampf mit den Provinzbehörden. Die Provinzpolizei pfeift ganz einfach auf die ministerielle Genehmigung und duldet nicht, daß die Sklaven der reichen Grundbesitzer sich organisieren sollen. Trotz den Hindernissen hat der neugegründete Feldarbeiterverband bis zum 1. Mai 1906

300 Ortsgruppen gegründet und eine Mitgliederzahl von ungefähr 25 000 erreicht.

Mitglieder- und Kassenbestand der ungarländischen Gewerkschaften im Jahre 1905.

Organisationen	Zahl der Mitglieder am 31. Dezember 1905	Zahl der Sektionen	Gesamtsumme des Kassenbestandes vom Jahre 1904 u. Erhöhung im Jahre 1905	Ausbezahlte		Gesamt-Jahresausgabe.	Kassenbestand im Jahre 1905
				Arbeitslosenunterstützungen	Reiseunterstützungen		
			Kr.	Kr.	Kr.	Kr.	Kr.
1. Landes-Organisationen:							
Barbiere	574	13	2974	—	—	2682	292
Bauarbeiter	19500	196	227929	—	—	33663	194266
Buchbinder	1280	18	17624	4869	882	10540	7083
Buchdrucker-G.	6577	55	55602	11472	—	41582	14019
Buchdrucker-II.	—	—	820710	43753	23213	329880	491330
Eisen- u. Metallarbeiter	14027	80	220809	62113	6390	175078	45730
Genesfch. Verein	424	2	75613	7900	988	29508	46105
Graph. Hilfsarb.	385	2	11373	1876	96	7317	4055
Handelsgehülfen.	818	8	6639	182	—	6543	95
Handschuhmacher	116	2	899	412	134	834	65
Holzarbeiter	9660	96	80947	12338	3997	58834	22113
Hutmacher	215	1	30057	4948	607	9490	20567
Lebensmittelbranche	205	8	452	—	—	175	277
Lederarbeiter	557	9	353	—	—	353	—
Maler u. Anstreicher	1040	34	17338	—	—	10593	6744
Mühlensarbeiter	112	1	2448	298	10	1025	1423
Riemer u. Sattler	296	3	5779	610	20	4075	1703
Schneider	2816	75	56716	4213	854	45879	10837
Schuhmacher	3043	75	36601	1656	302	33215	3386
Stettmeßen	915	25	8576	—	617	5500	3076
Textilarbeiter	575	12	1851	—	3	1413	438
Zimmerer	3052	51	29529	—	—	22183	7346
2. Lokal-Organisationen:							
Bildhauer	180	—	6839	3445	218	6285	554
Damenkonfektionäre	122	—	3360	—	—	3113	246
Fleischer	200	—	1700	100	—	1350	350
Goldarbeiter	270	—	6961	683	319	6313	648
Keram. Arb.	64	—	795	36	78	267	527
Kaffeefocher	537	—	11232	322	—	10139	1063
Küchener	103	—	1992	124	7	971	1021
Latienfuhrwerker	227	—	1740	—	—	1639	100
Modellstecher	180	—	3734	1462	480	3022	711
Pfeifenmacher	23	—	421	120	60	300	121
Rastrierer	75	—	1332	226	20	608	724
Seisenfieder	60	—	585	67	60	210	374
Schuhoberteilverfertiger	514	—	9255	1929	18	5577	3677
Schneider-Kleinmeister	215	—	2195	—	—	1641	554
Weißwarenpuher	140	—	3000	—	—	2916	83
Bergarbeiter in Baranya-Gebölcs	1382	—	4528	276	—	2526	2001
Keram.Arbeiter in Ecs	505	—	2282	—	113	1280	1001
Zimmerer in Szatmár	189	—	2473	17	—	338	2140
Mitgliederzahl der aufgelösten oder den Landesverbänden sich angeschlossenen Vereine im Jahre 1905	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	71173	761	1775260	165451	39553	878367	896898

Die Mitgliederbewegung der gewerblichen Verbände war folgende: Am 31. Dezember 1904 hatten die Centralverbände Ungarns im ganzen 492 Gruppen und Sektionen; diese Zahl stieg bis 31. Dezember 1905 auf 761, so daß eine Vermehrung der Ortsgruppen um 299 zu verzeichnen ist. Die Zahl

Die Entwicklung des Verbandes in den verschiedenen Geschäftsperioden seit dem Jahre 1889 zeigte folgende Aufstellung:

1889	16	Zahlstellen	1205	Mitglieder
1891	53	"	2500	"
1893	35	"	1700	"
1895	29	"	1450	"
1897	30	"	2250	"
1899	35	"	2950	"
1901	110	"	6240	"
1903	135	"	7484	"
1906	182	"	17 191	"

Danach hat der Verband seit der letzten Generalversammlung 47 neue Zahlstellen und 9707 Mitglieder gewonnen. Die Auflage des Fachorgans stieg bereits Ende 1904 auf 14 600, während sie am Ende 1905 17 800 Exemplare erreichte.

Eine statistische Erhebung des Vorstandes über die Lage der Schmiede und Kesselschmiede, deren Ergebnis in einer Broschüre verarbeitet wurde, erstreckte sich auf 3198 Betriebe mit 34 227 beschäftigten Kollegen. Gezählt wurden:

	in Großbetrieben	in Kleinbetrieben
Schmiede	17 858	6510
Kesselschmiede	5069	—
Hülfsarbeiter	3551	—
Lehrlinge	1239	1314

Von den Gezählten waren 79 Gesellen und 48 Lehrlinge in Kost und Logis.

Die behördlichen Maßnahmen gegen den Verband waren recht zahlreich, die meist auf Grund des Vereinsgesetzes unternommen wurden. Obwohl der Verband im Jahre 1905 so zahlreiche und umfangreiche Kämpfe zu führen hatte, wie nie vorher, erfolgten nur in drei Fällen Verurteilungen auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung.

Die Stellung des Verbandes zur Generalkommission ist die gleiche geblieben wie bisher. Auch der von mehreren Zentralverbänden gebildeten Kommission zur Bekämpfung des Kost- und Logiszwanges hat sich der Verband angeschlossen und deren Arbeiten unterstützt.

Ueber die Einführung einer Krankenunterstützung hat laut Beschluß der letzten Generalversammlung eine Abstimmung stattgefunden und wurde dieselbe mit 4319 gegen 2849 Stimmen abgelehnt.

Die Heimarbeitausstellung ist auch mit Schmiedereierzeugnissen beschildert worden. Ueber den Umfang der Heimarbeit in der Schmiederei herrscht bisher noch viel Unklarheit. Wenn durch die Beteiligung an dieser Ausstellung es auch noch nicht gelungen ist, ein vollständiges Bild über Ausdehnung und Beschaffenheit der Heimarbeit in der Schmiederei zu schaffen, so ist der Verband diesem Ziele doch immerhin merklich näher gekommen.

Um nun die Agitation in industriereiche Gegenden zu fördern, hat der Vorstand, den Wünschen der letzten Generalversammlung entsprechend, drei Gauleiter angestellt, deren Tätigkeit für den Verband eine recht erfolgreiche gewesen sei. Schon heute bestehe das Bedürfnis, auch in weiteren Bezirken zur Leitung der Agitation Gauleiter anzustellen. Günstig sei der Agitation die Diskussion über Branchen- und Industrieverbände gewesen, die bedauerlicherweise sehr häufig nicht in den entsprechenden Formen geführt wurde und von den Hirsch-Dunderschen und Christlichen ausgenutzt wurde, um den Agitatoren recht oft große Schwierigkeiten zu bereiten. Zur Unterstützung der Agitation hat der Vorstand zwei Broschüren in Auflage von 25 000 und 6000 Exemplaren verbreitet.

Die Lohnbewegungen und Streiks haben sich in der verflossenen Geschäftsperiode gegen früher bedeutend vermehrt. Wiederholt wurde der Verband durch Bewegungen anderer Verbände in Mitleidenenschaft gezogen. Die Gesamtzahl der Lohnbewegungen in den letzten drei Jahren betrug 134; davon waren Aussperrungen und Streiks 65, während 69 ohne Arbeitseinstellung verliefen. Die Kämpfe, zum Teil mit außerordentlicher Schärfe geführt, machten die Erhebung von Extra Steuern notwendig.

In internationale Beziehungen ist der Verband mit dem norwegischen Metallarbeiterverband getreten. Mit den Kollegen Oesterreichs, Frankreichs, Englands und Amerikas wurde auf schriftlichem Wege versucht, Beziehungen anzuknüpfen, doch ist von diesen eine Antwort nicht erfolgt. Dem im Jahre 1904 in Amsterdam gegründeten „Internationalen Metallarbeiterbund“, der seinen Sitz in Stuttgart hat, ist auch der Zentralverband der Schmiede beigetreten.

Nach dem Kassenbericht betrug die Reineinnahme des Verbandes in der dreijährigen Geschäftsperiode 506 456,74 Mk., der eine Ausgabe von 461 274,85 Mk. gegenübersteht. Der Kassenbestand betrug am Anfang der Geschäftsperiode 29 144,60 Mark, am Schluß derselben (31. Dezember 1905) 73 342,11 Mk. Von den Ausgaben entfielen auf Verwaltungskosten: persönliche 39 002,90 Mk., sachliche 75 692,76 Mk.; Agitation 40 625,57 Mk.; Zeitung 40 452,20 Mk.; Generalversammlung inkl. Protokolle 5710,18 Mk.; Arbeitslosenunterstützung 52 822,06 Mark; Reiseunterstützung 15 697,90 Mk.; Streik- und Gemahregeltenunterstützung 150 965,83 Mk.; Rechtsschutz, Umzugskosten und sonstige Unterstützung 4206,79 Mk.; Unterstützung an andere Vereine 3600 Mk.; Sonstige Ausgaben 32 498,67 Mk.

Die Diskussion über den Geschäftsbericht des Vorstandes, dem sich auch der Bericht des Ausschusses angeschlossen, fand damit ihren Abschluß, daß beiden Körperschaften Decharge erteilt wurde.

Bevor die Generalversammlung nach Erledigung der Geschäftsberichte in die Beratung der übrigen Punkte der Tagesordnung eintrat, wurde ein Antrag der Filialen Halle und Altona auf Auflösung des Verbandes und „Uebertritt zum Metallarbeiterverband“ beraten. Die sehr lebhaft debattierte führte zur Annahme folgender Resolution:

„Die Generalversammlung kann sich mit den Anträgen der Zahlstellen Altona und Halle zwecks Uebertritt zum Metallarbeiterverband nicht einverstanden erklären; sie betrachtet die Berufsorganisation als diejenige, welche die größte Verbekraft den Unorganisierten gegenüber besitzt, andererseits dem Unternehmertum dieselbe Widerstandsfähigkeit bietet, wie der angestrebte Industrieverband. Die Generalversammlung geht von dem Grundsatz aus, daß die Kollegialität und Solidarität die Grundpfeiler jeder Organisation sind, diese Eigenschaften aber in der Berufsorganisation ebenso zum Ausdruck gebracht werden können, wie im Industrieverband.“

Das so oft hervorgehobene notwendige Zusammenarbeiten der Gewerkschaften kann durch die örtlichen Kartelle einerseits, wie durch die Generalkommission der Gewerkschaften andererseits genügend zur Ausführung gelangen.“

Der „Ausbau des Unterstützungswesens“ führte zu lebhaften Auseinandersetzungen. Hierzu lagen Anträge sowie ein Entwurf vor, die Arbeitslosenunterstützung zur Erwerblosenunterstützung zu erweitern und die Umzugsunterstützung und Sterbeunterstützung neu einzuführen. Außer der bereits in Aussicht genommenen Beitragserhöhung wurde speziell für das Unterstützungswesen ein Mehrbeitrag von 10 Pf. im

Vorschlag gebracht. Nachdem von den Gegnern alle Bedenken prinzipieller Natur und auch solche in bezug auf den Wert und die Durchführbarkeit der Erweiterung geltend gemacht, von den Befürwortern dagegen die letztere begründet und verteidigt war, wurde die Erweiterung der Arbeitslosen- zur Erwerbslosenunterstützung mit großer Majorität, die Einführung der Umzugs- und Sterbeunterstützung einstimmig beschlossen. Die Ausführungsbestimmungen wurden der Statutenberatungskommission überwiesen.

Der Punkt „Bericht der Preßkommission und Organfrage“ führte zu Auseinandersetzungen über den Inhalt des Fachorgans, wobei auch die Uebnahme des Artikels aus dem „Correspondenzblatt“ zum „Vorwärts“-Konflikt scharf kritisiert wurde. Es wurde betont, daß die Vorgänge im „Vorwärts“ die Gewerkschaften nichts angingen, mit der Art und Weise, wie die Gewerkschaftspresse dazu Stellung genommen habe, seien der Partei Knüppel zwischen die Beine geworfen worden. Es wurde dem Redakteur zwar nicht verboten, in Parteifragen Stellung zu nehmen, doch dürfe es nicht in der Form geschehen, wie beim „Vorwärts“-Konflikt. Sowohl vom Redakteur wie vom Vertreter der Generalkommission wurde Verwahrung dagegen eingelegt, daß die angefochtenen Artikel verfaßt worden wären, um der Partei zu schaden. Ihr Zweck sei einzig und allein gewesen, die gewerkschaftlichen Grundsätze zu wahren, die man von seiten der Aufsichtsinstanzen der Partei bei der „Vorwärts“-Affäre verkehrt habe. Nachdem von den Delegierten eine Reihe von Wünschen in bezug auf die künftige Ausgestaltung des Organs geäußert waren, wurde unter anderem beschlossen, um für belehrenden Stoff Raum zu schaffen, in Zukunft keine Inserate mehr aufzunehmen. Ausgenommen sind Arbeitsangebote und Versammlungsanzeigen. Nach Bedarf soll dem Blatt eine Beilage angefügt werden.

Beim Punkt „Die zukünftige Taktik“ wurden zunächst die Erfahrungen aus den letzten Kämpfen mit dem Unternehmertum erörtert und die Schwierigkeiten geschildert, die der Agitation entgegenstehen. In bezug auf Taktik wurde allseits betont, daß es untunlich sei, für die Kämpfe der Zukunft eine bestimmte Schablone festzulegen. Notwendig sei, den Verband immer mehr auszubauen, ihm die erforderlichen Mittel zur Führung der Kämpfe zuzuführen und die Mitglieder zur Disziplin zu erziehen. Die Agitation betreffend wird allgemein der Anregung beigetreten, das System der besoldeten Gauleiter noch weiter auszubauen. Eine Resolution in diesem Sinne fand einstimmige Annahme.

Zur „Taktik“ wurde folgende Resolution beschlossen:

„Die Taktik der Unternehmer geht heute dahin, bei allen Lohnbewegungen und Ausständen die Zahl der Ausständigen nach Möglichkeit zu vergrößern, um dadurch die Klassen der Gewerkschaften zu sprengen. Dem gegenüber sind die Mitglieder des Verbandes darauf hinzuweisen, daß sie diese Machinationen der Arbeitgeber nach Möglichkeit zu durchkreuzen suchen müssen, weil durch die Aussperrungen für unsere Berufsangehörige materielle Vorteile bisher nicht entsprungen sind, andererseits aber erhebliche Opfer gebracht werden müssen. Aus diesen Gründen sind die Mitglieder darauf hinzuweisen, sich für alle Momente kampfbereit zu halten und event. weitere Opfer zu bringen.“

Der Bericht vom Gewerkschaftskongreß führte zu einer Diskussion über Matseier und Generalstreik, in der zahlreiche Redner alle bereits bekannten Vorwürfe gegen den Kongreß und die Gewerkschafts-

beamten wiederholten. Einen Beschluß faßte die Generalversammlung nicht. Nur zur Unterstützungsfrage bei Matseierkonflikten wurde beschlossen:

„Bei Aussperrungen und Mahregelungen wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai tritt für die davon Betroffenen eine Unterstützung in der Höhe der Mahregelungs-Unterstützung ein, welche vom 5. Mai ab auf die Dauer von höchstens 13 Wochen gezahlt werden kann.“

Zu späteren Kongressen soll vom Vorstand nur der Vorsitzende, die übrigen Delegierten müssen aus Mitgliederkreisen gewählt werden.

Die Beratung der Statuten wurde, nachdem die Statutenberatungskommission alle hierzu vorliegenden Anträge einer Sichtung unterzogen hatte, verhältnismäßig schnell erledigt. Beschlossen wurde, den Beitrag für männliche Mitglieder auf 55 Pf. und für weibliche Mitglieder auf 35 Pf. festzusetzen. Das Eintrittsgeld beträgt 50 resp. 30 Pf. Den Ortsverwaltungen verbleiben für lokale Zwecke von den Einnahmen aus Eintrittsgeldern und Beiträgen 25 Proz. Werden diese 25 Proz. nicht verbraucht, so ist der verbleibende Rest an die Hauptkasse einzufenden.

Die Abrechnungen des Hauptvorstandes werden in Zukunft nicht mehr im Verbandsorgan veröffentlicht, sondern auf anderem Wege den Mitgliedern zugänglich gemacht.

Die Gauvorsteher, der Vorsitzende des Ausschusses und der Redakteur des Verbandsorgans bilden in Verbindung mit dem Centralvorstand den erweiterten Vorstand. Die Beschlüsse des letzteren sind für die Mitglieder bindend, vorausgesetzt, daß dieselben nicht dem Statut oder den Beschlüssen der Generalversammlung zuwiderlaufen. Für Neuordnungen, soweit dieselben nicht durch das Statut oder Beschlüsse der Generalversammlung festgelegt hat, hat der Centralvorstand die Zustimmung des erweiterten Vorstandes einzuholen.

Die Generalversammlungen finden für die Folge alle zwei Jahre, anstatt drei Jahre, statt. Die Zahl der Mitglieder, die einen Delegierten entsenden, wird von 200 auf 400 erhöht. Die nächste Generalversammlung findet in Dresden statt.

Beim Streikreglement wird die Streikunterstützung auf 12 Mk. für Ledige, 14 Mk. für Verheiratete und für jedes Kind 1 Mk. bis zum Höchstbetrage von 19 Mk. pro Woche festgesetzt. Mitglieder, die noch keine 26 Wochen dem Verbands angehören, und Unorganisierte erhalten aus Verbandsmitteln keine Unterstützung, doch kann bei Aussperrungen, Abwehrstreiks und außergewöhnlichen Fällen eine Ausnahme gemacht werden.

Wenn für einen Ort der Zugang gesperrt ist, darf in der betreffenden Zahlstelle keine Reiseunterstützung gezahlt werden.

Die neueingeführte Umzugsunterstützung beträgt nach 52wöchentlicher Beitragszahlung 25 Mk., 104 Wochen 30 Mk., 156 Wochen 35 Mk., 208 Wochen 40 Mk., 260 Wochen 45 Mk. und nach 312 Wochen 50 Mk.

Die Erwerbslosenunterstützung wird in 52 aufeinanderfolgenden Wochen für höchstens 60 Tage, ausschließlich der Sonntage, gewährt und beträgt dieselbe nach einer Beitragsleistung von 52 Wochen 6 Mk., 156 Wochen 9 Mk., 312 Wochen 12 Mk. pro Woche. Die Gesamtsumme der in einem Jahre (52 aufeinanderfolgenden Wochen) zu erhebenden Erwerbslosenunterstützung darf einschließlich der etwa erhobenen Reiseunterstützung und Umzugskosten nach 52wöchentlicher Beitragsleistung 72 Mk., 156wöchentlicher Beitragsleistung 90 Mk. und nach 312wöchentlicher Beitragsleistung 120 Mk. nicht über-

der Kaminjengerverband mit 100, der Arbeiterinnenverband mit 600 und verschiedene lokale Gewerkschaften mit zusammen zirka 600 Mitgliedern, total 47 400 Mitgliedern. Diese Zahlen sind inzwischen von der Entwicklung stark überholt worden. So zählt heute der Metallarbeiterverband weit über 12 000 Mitglieder, der Holzarbeiterverband 5500, der Steinarbeiterverband 2300, der Textilarbeiterverband 9000 Mitglieder usw. Von den in der vorstehenden Tabelle angeführten Verbänden gehört der Schneiderverband dem Gewerkschaftsbunde nicht an, ebenso der nicht angeführte Maler- und Gipferverband mit über 4000 Mitgliedern. Neu entstanden sind inzwischen die Verbände der Angestellten der Konsumvereine, der Staats- und Gemeindefarbeiter, der Friseurgehilfen mit mehreren tausend Mitgliedern, die ebenfalls dem Gewerkschaftsbunde angehören. Seine gesamte Mitgliederzahl dürfte heute nicht weit von 60 000 entfernt und die Gesamtzahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in der Schweiz erheblich höher sein.

Im Berichte für 1905 klagt das Bundescomité lebhaft über den Mangel an italienischen Rednern, Agitatoren und Organisatoren und darum ist die Ablehnung der vom Bunde (dem Staate) verlangten Subvention von 5000 Fr. jährlich für Anstellung eines italienischen Adjunkten beim schweizerischen Arbeitersekretariat umso bedauerlicher. Auch darüber wird geklagt, daß es manche Verbands- und Sektionsvorstände den Sekretären des Gewerkschaftsbundes schwer machen, ihre Aufgaben zu erfüllen, besonders hinsichtlich der Statistik und Berichterstattung.

Die Beziehungen zu den gewerkschaftlichen Organisationen des Auslandes sind gut. Infolge der schweren Lohnkämpfe und Aussperrungen, welche zahlreiche Verbände zu bestehen hatten, wurde die Hilfe der Genossen im Auslande angerufen und in reichem Maße gewährt.

In Sachen der „direkten Aktion“ wird mitgeteilt, daß alle beim Bundescomité eingelaufenen Kundgebungen in ablehnendem Sinne lauten.

Den Mitgliedern wird empfohlen, sich auch politisch zu betätigen und im Anschlusse daran bemerkt, daß das Handinhandgehen des Gewerkschaftsbundes mit der sozialdemokratischen Partei dadurch seine Erklärung findet, daß die Gewerkschaftsorganisation auf die unbedingte Unterstützung der Partei rechnen kann, was von anderen politischen Parteien nicht zu sagen ist. „Sie wird aber keineswegs die Mithilfe auch derjenigen Sozialpolitiker verächtlichen, die ohne Hintergedanken an der Förderung der sozialen Gesetzgebung mitzuwirken suchen. Dabei wahrst sich der Gewerkschaftsbund nach links wie nach rechts seine volle Selbständigkeit. Uebrigens besteht von seiten der sozialdemokratischen Parteileitung auch nicht die geringste Absicht, diese unsere Selbständigkeit antastan zu wollen.“ Diese Ausführungen werden besonders gegenüber den Führern der christlichen Gewerkschaften gemacht, weil sie immer faule Vorwände suchen, die Zersplitterung, welche sie in den Reihen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft betreiben, zu rechtfertigen.

Ueber das Kassenwesen ist dem Bericht folgendes zu entnehmen. Die Einnahmen pro 1904 betragen 19 782,70 Fr., die Ausgaben 19 248,02 Fr., das Gesamtvermögen auf neue Rechnung pro 1905 belief sich auf 5796,08 Fr.; die Streikkasse hatte 27 225,41 Fr. Einnahmen und 29 083,95 Fr. Ausgaben, so daß sie ein Defizit von 1858,34 Fr. ver-

zeichnete. Im Jahre 1905 bezifferten sich die Einnahmen auf 23 913,43 Fr., die Ausgaben auf 22 448,10 Fr., das Gesamtvermögen belief sich auf 12 303,01 Fr. Die Streikkasse hatte 27 674,10 Fr. Einnahmen, 23 774,12 Fr. Ausgaben, das Gesamtvermögen belief sich auf 1821,64 Fr. Die „Arbeiterstimme“, das Organ des Gewerkschaftsbundes, schließt ihre Rechnung für die beiden Berichtsjahre mit einem Ueberschusse von 3453,70 Fr. ab. Ihr Abonnentenstand betrug Ende 1905 7600.

In der ersten Sitzung kam die „direkte Aktion“ zur Verhandlung. Das Bundescomité hatte Uebergang zur Tagesordnung gewünscht, die Berner Delegierten aber beantragten motivierte Ablehnung, und über diesen Antrag wurde in der Hauptsache zirka zwei Stunden diskutiert. Von den 15 Rednern traten nur zwei für die direkte Aktion ein, während alle anderen sie mehr oder weniger entschieden ablehnten. Der eine Anhänger, ein Basler Redner, meinte leichtfertig, daß es nichts mache, wenn durch diesen Kampf schon ganze Organisationen in Frankreich vernichtet worden sind, denn die gute Sache müßte sich doch durchsetzen. Gegen die durch keinerlei Sachkenntnis getrübe Behauptung von der guten gewerkschaftlichen Organisation in Frankreich und gegen die antisozialistisch-anarchistisch-individualistische Phrase, daß die „direkte Aktion“ das einzelne Individuum selbständig mache, wandte sich mit aller Entschiedenheit Genosse Greulich-Zürich, da von alledem das gerade Gegenteil wahr sei und deswegen auch die französischen Arbeits- und Lohnverhältnisse schlechter seien als die schweizerischen. Sehr interessant war die Mitteilung des Zentralsekretärs der Uhrenarbeiter, die ja fast ausschließlich in der französischen Schweiz sind, des Genossen Wyßhaar-Viel, daß keine einzige Sektion des Verbandes, ja kein einziges der 5000 Verbandsmitglieder für die „direkte Aktion“ sei, wenigstens habe sich keins derselben je in einer Versammlung dafür ausgesprochen. Ja, die französischen Uhrenarbeiter, so die in Besancon, denen es nicht gelingen will, mit ihrer Organisation vorwärts zu kommen, haben sich sogar an den schweizerischen Verband mit der Anfrage gewandt, ob sie sich ihm nicht anschließen könnten. Daraus dürfe man wohl schließen, daß die gewerkschaftliche Organisation und Kampfeskraft der schweizerischen Arbeiter nicht schlecht seien, keinesfalls schlechter als die in Frankreich. Schließlich wurde die Berner Resolution, nachdem die Wendung von „aussichtslosen Problemen“ gestrichen worden, mit 135 gegen 18 Stimmen in folgendem Wortlaut angenommen: „Die Delegierten am Gewerkschaftskongress sind der Ueberzeugung, daß nicht durch die „direkte Aktion“, nur durch beständige und praktische Organisationsarbeit eine Verkürzung der Arbeitszeit erreicht werden kann. Sie empfehlen daher den Gewerkschaften, an ihrer bisherigen Taktik festzuhalten im Bewußtsein, daß dies der einzig richtige Weg ist, der zunächst zum Achtstundentag und schließlich zur wirklichen Volksfreiheit führt. Heute die „direkte Aktion“ ernsthaft zu propagieren, hieße nichts anderes, als was durch jahrzehntelange, mühselige und opfervolle Arbeit aufgebaut wurde, in einem einzigen Augenblick mutwillig aufs Spiel zu setzen. Unsere Arbeiterorganisationen müssen ihre ganze Tätigkeit darauf richten, die Arbeiter durch eine planmäßige unermüdlige Agitation zu sammeln und zu einigen. Unter den bestehenden Verhältnissen würde durch die „direkte Aktion“ nicht der Arbeiterorganisation, wohl aber deren Gegner ein

steigen. Für die ersten 7 Tage Arbeitslosigkeit wird keine Unterstützung gezahlt. Die Bestimmungen über die Erwerbslosenunterstützung treten am 1. Juli 1907 in Kraft.

sterbeunterstützung wird bezahlt nach 52wöchentlicher Mitgliedschaft 30 Mk., 104 Wochen 45 Mk., 156 Wochen 60 Mk., 208 Wochen 75 Mk., 260 Wochen 90 Mk. und nach 312 Wochen 105 Mk.

Die Reiseunterstützung beträgt nach 26 wöchentlicher Beitragsleistung 50 Pf. und nach 52wöchentlicher Beitragsleistung 1 Mk. pro Tag.

Weibliche Mitglieder erhalten in allen Klassen und Arten der Unterstützungseinrichtungen die Hälfte der festgelegten Sätze.

Die erhöhten Beiträge treten am 1. Juni, die übrigen Bestimmungen des Statuts, außer den die Erwerbslosenunterstützung betreffenden, am 1. Juli dieses Jahres in Kraft.

Die Gehälter der Beamten werden wie folgt geregelt: Das Anfangsgehalt beträgt 1800 Mk., es steigt pro Jahr um 50 Mk., bis zum Höchstgehalt von 2300 Mk. Dieser Beschluß hat für die letzten vier Jahre rückwirkende Kraft.

Die Diäten zur Generalversammlung und für Agitation werden für in Arbeit stehende Kollegen auf 12 Mk., für Angestellte Beamte auf 7 Mk. pro Tag festgesetzt.

Der Redakteur wird während der Dauer seiner Krankheit von jeder Tätigkeit bei Fortzahlung seines Gehaltes entbunden.

Das gedruckte Protokoll der Generalversammlung wird an die Mitglieder zum Preise von 10 Pf. abgegeben.

Die bisherigen Beamten des Vorstandes wurden einstimmig wiedergewählt; neugewählt als Redakteur, und zwar ebenfalls einstimmig, wurde Schmidt-Nürnberg.

Der Sitz der Preßkommission wurde von Berlin nach Hamburg, dem Sitz des Organs, verlegt. Sitz des Hauptvorstandes bleibt Hamburg, während der des Ausschusses von Kiel nach Berlin verlegt wurde.

Der schweizerische Gewerkschaftsbund und der Gewerkschaftskongreß.

Dem am 14., 15. und 16. April in Basel abgehaltenen Gewerkschaftskongreß konnte man mit Spannung entgegensehen, da er nach den Intentionen des Bundescomités und zahlreicher Gewerkschaften eine abermalige Reorganisation des Gewerkschaftsbundes im Sinne der Decentralisation, der weiteren Verlegung des Schwergewichts der Gewerkschaftsbewegung in die Berufsverbände durchzuführen, nach dem Verlangen anderer Gewerkschaftler aber die völlige Zerstörung des Gewerkschaftsbundes beschließen oder die Beiträge soweit herabsetzen sollte, daß ihm die Mittel zu irgendwelchen ernstlichen Leistungen gefehlt haben würden.

Der Kongreß war von 411 Delegierten besucht, welche 23 Verbände mit 38 068 Mitgliedern vertraten. Außerdem hatten die meisten Arbeiterunions (Gewerkschaftskartelle) Delegierte geschickt, ferner der Schweizerische Grütlverein, der Schweizerische Arbeiterbund und die sozialdemokratische Partei, sowie die Redaktionen der sozialdemokratischen Arbeiterzeitungen. Von auswärtig waren erschienen die Genossen Massatsch-Stuttgart, Drechsler-Wien, Hansen-Kopenhagen und Couquet-Paris als Vertreter der Metallarbeiterverbände, die zuerst dem Verbandstage der schweizerischen Metallarbeiter beigewohnt hatten, Schrader-Hamburg als Vertreter

des deutschen Zimmererverbandes und Leipziger-Stuttgart als Vertreter des deutschen Holzarbeiterverbandes, die ebenfalls vorher an den Verbandstagen ihrer schweizerischen Kollegen waren. Der Kongreß tagte in dem geräumigen und hübsch decorierten Saale der der Stadt gehörigen „Burgvogtei“.

Der Tätigkeits- und Situationsbericht über die Jahre 1904/05 läßt Fortschritte der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung erkennen. Leider weist die Berichterstattung selbst verschiedene Mängel auf. So enthält der Bericht für 1904 zum ersten Male eine nach deutschem Vorbild aufgestellte Gewerkschaftsstatistik, eine Neuerung, die sehr zu begrüßen ist. Die Tabellen enthalten aber nirgends Gesamtsummen. Für 1905 fehlt wieder die Gewerkschaftsstatistik gänzlich, da mehrere Verbandsvorstände die Ausfüllung der Fragebogen verschleppt haben. Es muß also in der Schulung für statistische Arbeiten noch mehr geleistet werden. Vollständig fehlt auch die Streikstatistik. Es wird nur über die Fälle berichtet, in denen die Sekretäre des Gewerkschaftsbundes vermittelten (im Jahre 1904 79, 1905 47 Lohnkonflikte, während im letzteren Jahre zirka 360 solcher Kämpfe vorkamen). Eine allgemeine und vollständige Streikstatistik ist dringend zu wünschen.

Die Gewerkschaftsstatistik enthält folgende Verbände und Mitgliederzahlen nach dem Bestande vom 31. Dezember 1904:

	Männl.	Weibl.	Total
	Mitglieder		
1. Typographenbund der deutschen Schweiz	2223	—	2223
2. Lithographenbund	476	—	476
3. Buchbinderverband	450	—	450
4. Metallarbeiterverband	5629	—	5629
5. Holzarbeiterverband	3624	—	3624
6. Zimmererverband	700	—	700
7. Glaserverband	274	—	274
8. Glasarbeiterverband	60	—	60
9. Maurerverband	367	—	367
10. Steinarbeiterverband	1850	—	1850
11. Bildhauerverband	96	—	96
12. Hafnerverband	141	—	141
13. Tapeziererverband	175	—	175
14. Sattlerverband	210	—	210
15. Lebensmittelarbeiterverband	1675	350	2025
16. Dachdeckerverband	190	—	190
17. Uhrenarbeiterverband	2305	33	2338
18. Graveurverband	636	14	650
19. Emailleurverband	150	—	150
20. Textilarbeiterverband	1600	1800	3400
21. Seidenbeutelstuchweberverband	990	60	1050
22. Schuhmacherverband	520	9	529
23. Bergolderverband	82	35	117
24. Romaniischer Typographenbund	770	—	770
25. Romaniischer Schreinerverband	750	—	750
26. Termineurs de la boîte	42	115	157
27. Schneiderverband	1649	65	1714
28. Lokomotivheizerverband	1300	—	1300
29. Rangierpersonalverband	724	—	724
30. Arbeiterunion Schweiz, Transportanstalten	5200	—	5200
31. Post-, Telegraph u. Zoltpers.	4138	—	4138
32. Verband eidgen. Arbeiter	128	—	128
33. Telephonarbeiterverband	197	—	197
	Total 39321	2481	41802

Dazu kommen aber noch die Verbände der Appenzeller Weber mit 2500, die Stickschneiderei mit 800, der Schiffstickerverband mit 1000,

Dienst erwiesen. Wer es mit der Arbeiterfrage aber ernst meint, kann dies nicht wollen. Der Gewerkschafts Kongreß lehnt es daher ab, sich mit der „direkten Aktion“ näher zu befassen und geht damit zur Tagesordnung über.“

Ein Antrag der Genossin Faas, Sekretärin des Gewerkschaftsbundes, die französischen Arbeiter der Solidarität ihrer schweizerischen Genossen zu versichern, wurde als etwas Selbstverständliches bekämpft und in der Abstimmung verworfen.

Sodann wurde in zwei Sitzungen der Revision der Statuten des Gewerkschaftsbundes gewidmet. Die vorausgegangene Berichterstattung der Sekretäre gab nicht viel zu reden, da die Berichte, allerdings mit Ausnahme desjenigen der Sekretärin, vorher schon in Broschürenform veröffentlicht worden waren. Gerügt wurde das Fehlen der Gewerkschaftsstatistik für 1905, das aber von den Sekretären mit der Verschleppung der Ausfüllung der Fragebogen durch die Verbandsvorstände erklärt wurde. Die näheren Mitteilungen über erhebliche Unterschlagungen des früheren Kassierers, bei dem offenbar mehr Unzulänglichkeit für diesen Posten als Schlechtigkeit vorhanden war, riefen ebenfalls manche kritischen Bemerkungen hervor. In Zukunft wird hoffentlich das jedenfalls viel Zeit und Arbeit erfordernde Kassenwesen des Gewerkschaftsbundes nur von einem ständigen Beamten besorgt werden und nicht mehr von einem einfachen Arbeiter in den wenigen Stunden nach dem Feierabend eines ermüdenden Tagewerkes.

Ueber die Reorganisation des Gewerkschaftsbundes referierte Genosse Greulich, der dafür als Grundlage auch einen Statutenentwurf ausgearbeitet hatte. Von den Holzarbeitern lag der Antrag vor, auf völlige Auflösung des Gewerkschaftsbundes und Schaffung einer Centralstelle nach dem Vorbild der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, an die aber nur ein Beitrag von 2 Rappen pro Mitglied und Monat, von den weiblichen Mitgliedern nur die Hälfte, gezahlt werden sollte an Stelle der gegenwärtigen 5 Rappen. Greulich führte aus, daß etwa 600 000 organisationsfähige Arbeiter in der Schweiz vorhanden seien, wovon 280 000 Fabrikarbeiter, 80 000 Bauarbeiter, 100 000 Gewerbegehülften, 160 000 Heimarbeiter; etwa 10 Proz. derselben sind organisiert. Er verbreitete sich dann über die Aufgaben und die Agitationsfähigkeit der deutschen Generalkommission, insbesondere auch der Redaktion des „Corr.-Bl.“, das nicht weniger, sondern mehr Redaktionsarbeit erfordere als die heutige „Arbeiterstimme“ des schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Das Blatt soll einen Ueberblick über das gesamte Wirtschaftsleben geben, der heute den meisten Verbänden fehlt. Aus all diesem ergibt sich, daß die Kräfte vermehrt, nicht vermindert werden müssen. Es ist nicht zu viel, wenn das Bundescomité aus 5 besoldeten Beamten besteht. Erst dann wird das Bundescomité die Aufgaben, die ihm zugewiesen werden, richtig erfüllen können.

Aus der weiteren Diskussion gewann man den Eindruck, daß manche Redner, die so viel von der Generalkommission redeten, sich wohl noch nie die Mühe gegeben, einen objektiven Vergleich des schweizerischen Gewerkschaftsbundes mit jener zu machen. Es konstatierte darum ein Genosse, daß hier eigentlich ein Streit um Worte geführt werde. Das Reglement des schweizerischen Gewerkschaftsbundes heißt Statut, dasjenige der Generalkommission Regulatorik; die Centralstelle hier Bundescomité, dort

Generalkommission; die Aufgaben der beiden Centralorgane sind nach dem Reglement im wesentlichen gleicher Art; der Unterschied besteht schließlich in den Einnahmen und Mitteln, die zur Erfüllung der Aufgaben verfügbar sind, auch sind viele Sektions- und Centralvorstände für die Mitarbeit an den Aufgaben der Centralstelle, namentlich aber für die Mitwirkung an statistischen Arbeiten, noch nicht so geschult, wie die Gewerkschaftsvorstände in Deutschland.

Au diese Unterschiede erinnerte in seinem Resümee auch Greulich und betonte, daß wir weiter aus- und aufbauen, aber nicht zerstören wollen. Wir wollen und müssen beisammen bleiben, heute erst recht, wo die Gegner sich gegen uns zusammenscharen.

Der Basler Arbeitersekretär Grimm beantragte sodann die Annahme folgender Resolution:

„Die Aufgaben der Gewerkschaftskommission sind: 1. Aufklärung der verschiedenen Berufsverbände über die Punkte, in welchen ihre Berufsinteressen sich berühren. 2. Die Verbindung und Verständigung zwischen den Berufsverbänden herzustellen in den Punkten, in welchen gemeinsames Handeln von Vorteil ist; dahin gehört namentlich die einheitliche Regelung allgemeiner Bewegungen. 3. Die Agitation unter denjenigen Berufsarbeitern zu leiten und zu betreiben, welche aus eigener Verbandskraft nicht genügende oder nicht geeignete Agitation betreiben können. 4. Diese Verbände zu fördern zu allgemeinen starken Industrieverbänden, um sie auf diesem Wege zu befähigen, ihre speziellen Berufsaktionen selbst zu regeln. 5. Es soll, um die Erfüllung dieser Aufgaben zu ermöglichen, die Gewerkschaftskommission eine monatlich zweimal erscheinende gewerkschaftliche und sozialpolitische Revue herausgeben, „das Correspondenzblatt“, in welchem das den ökonomischen Befreiungskampf der Arbeiterschaft betreffende Material derart einheitlich zusammengestellt ist, daß sich daraus wegleitende Gesichtspunkte für die Bewegung ergeben.“

Diese Resolution wurde mit 206 Stimmen angenommen, nachdem vorher der Antrag auf Auflösung des Gewerkschaftsbundes mit 196 Stimmen gegen 65 Stimmen abgelehnt worden war.

Die Streikversicherung wurde fallen gelassen, dagegen die Vermittelung bei Lohnkonflikten, die kleinere Verbände ohne ständige Beamte betreffen, durch die Sekretäre des Gewerkschaftsbundes beibehalten. Ebenso sollen die Organisationen mindestens 14 Tage vor der Einleitung von Lohnbewegungen an das Bundescomité berichten. In außerordentlichen Fällen soll das Bundescomité im ganzen Lande Geldsammlungen veranstalten. Den Arbeiterunions wird untersagt, obligatorische Extrasteuern für Streiks zu erheben, wenn ein solcher nicht länger als drei Wochen dauert.

Nach langer und lebhafter Debatte wurde mit 120 gegen 117 Stimmen beschlossen, den Beitrag der Verbände an das Bundescomité auf 3 Rappen pro Mitglied und Monat festzusetzen. Dieser Beschluß wurde erneut beraten und nun beschlossen, die Frage, ob 3 oder 4 Rappen — die 117 Stimmen waren für den letzteren Satz — der Urabstimmung zum Entscheide zu unterbreiten; die weiblichen Mitglieder sollen jedoch nur die Hälfte des Beitrags zahlen. Bei 50 000 Mitgliedern würden die 3 Rappen eine Jahreseinnahme von zirka 18 000 Fr., die 4 Rappen eine solche von zirka 24 000 Fr. ergeben. Die erstere Summe würde in keiner Weise zur Erfüllung der Aufgaben des Gewerkschaftsbundes genügen und auch die andere nur ein knappes Aus-

kommen ermöglichen. Es ist daher dringend zu wünschen, soll der Gewerkschaftsbund nicht lahmgelegt werden, daß in der Urabstimmung mindestens die 4 Rappen Annahme finden.

Auch die Zusammenziehung der zukünftigen Gewerkschaftskongresse wurde neu geregelt. Es soll auf je 300 oder einen Bruchteil von 150 Mitgliedern ein Delegierter gewählt werden, so daß dann insgesamt 180 bis 200 Delegierte zum Kongreß erscheinen werden.

Das neue Statut wurde dahin ergänzt, daß nur auf dem Boden des Klassenkampfes stehende Arbeiterorganisationen in den Gewerkschaftsbund aufgenommen werden können. Zur Redaktion des neuen Statuts wurde eine besondere Kommission bestellt. Die Neuerungen sollen mit dem 1. Juli in Kraft treten.

Weiter wurde im Allgemeinen beschlossen, daß die Konsumangestellten nicht als Sonderorganisation in den Gewerkschaftsbund aufgenommen werden dürfen, sondern daß sie sich dem Verbands der Lebens- und Genussmittelarbeiter anzuschließen haben. Zur Liquidation der Streikkasse, die noch Verpflichtungen zu erfüllen hat, wird ein Extrabeitrag von 50 Rappen erhoben. Die Leitung von Bewegungen in Betrieben mit verschiedenen Berufsarbeitern soll demjenigen Verbands, immerhin in Verbindung mit den übrigen interessierten Verbänden, übertragen werden, auf den die größte Arbeiterzahl entfällt.

Der Bericht der Sekretäre soll als Beilage der „Arbeiterstimme“ erscheinen. Als Vorort wurde Bern mit 84 gegen 42 Stimmen, die auf Zürich fielen, bestätigt, als Sitz der Beschwerdekommision Winterthur. Die Behandlung des Punktes „Bauarbeiterschutz“ mußte wegen Mangel an Zeit unterbleiben, das bezügliche Referat soll in der Arbeiterpresse veröffentlicht werden. Ein Antrag der Textilarbeiter in Zürich, eine energische antimilitaristische Agitation einzuleiten, wurde abgelehnt, dagegen ein Antrag betreffend die Förderung des Genossenschaftswesens angenommen.

Mögen die Arbeiten des Basler Gewerkschaftskongresses zur weiteren Ausbreitung, Stärkung und Befestigung der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung beitragen!

Winterthur.

D. Zinner.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Generalaussperrung der Lithographen und Steindrucker über ganz Deutschland beginnt nunmehr ihren Anfang zu nehmen. In Rheinland-Westfalen ist die Kündigung aller Lithographen und Steindrucker, die dem Senefelderbund angehören, zum 2. Juni durch Anschlag erfolgt, worin erklärt wird, daß die Arbeit erst dann wieder aufgenommen werden darf, „wenn in sämtlichen zurzeit angegriffenen Betrieben des Schutzverbandes die Arbeit seitens der Gehülfsen bedingungslos wieder aufgenommen wird“. Weitere Kündigungen sind zurzeit erfolgt in Berlin, Frankfurt a. M., Halle, Leipzig, Nürnberg und Wandsbeck. Aussperrungen sind bereits erfolgt in Braunschweig-Wolfenbüttel, Bremen, Kiel und Stuttgart. Ausständig sind in Breslau 195 Personen, Hannover 240, weiter eine Anzahl in Chemnitz usw., so daß der Kampf bereits auf der ganzen Linie tobt. Der

„Schutzverband“ der Unternehmer arbeitet mit Hochdruck auf die Eintreibung des Akzepts à 3000 Mk. hin, die als Sicherheit für die zu zahlende Konventionalstrafe hinterlegt werden sollen. Eine große Zahl Unternehmer wollen freilich von der Schlinge, die die Scharfmacher um ihren Hals legen möchten, nichts wissen und verweigern daher die Akzente. Weiter wird mit schwarzen Listen gearbeitet, die infolge der umfangreichen Streikbewegung mit Namen ziemlich beladen sind. Bereits wird als Bedingung für die Schlichtung der Differenzen seitens der Unternehmer die Forderung auf Austritt aus dem Senefelderbund an einigen Orten aufgestellt. Zwecks Anwerbung von Streikbrechern sind in Oesterreich Agenten auf der Reife, jedoch bisher mit negativem Resultat. Die Kampfesstimmung unter den Arbeitern ist eine vorzügliche.

Die Aussperrung der Buchbinder in Berlin und Leipzig nimmt ihren Fortgang. In Berlin sind nach der Zusammenstellung der „Buchbinder-Zeitung“ 1023, in Leipzig 3087, zusammen also 3087 Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt. Eine am 8. Mai stattgefundene Verhandlung zwischen den beiderseitigen Centralleitungen, der Berliner Lokalorganisation der Unternehmer und Vertreter der Ausgesperrten in Berlin und Leipzig führte zu keinem Resultat, da der Führer der Unternehmer, Herr Frißsche-Leipzig, die bedingungslose Unterwerfung der Ausgesperrten als erste Bedingung aufstellte, welches von den Arbeitern selbstverständlich glatt abgelehnt wurde.

Der Generalaussperrungs-Kolle hat auch bereits die Ofenfabrikanten ergriffen. Sie wollen den Streik der Töpfer in Breslau zum Gegenstande einer allgemeinen Aussperrung machen, angeblich weil die in Breslau gestellten Forderungen „unberechtigt“ sein sollen, obgleich in anderen schlesischen Städten 20 bis 50 Proz. mehr für dieselbe Ware bezahlt wird. Die Herren werden sich wohl die Sache nochmals überlegen.

Der Streik der Seeleute in Hamburg und Bremen ist beendet. In Hamburg erklärte sich am 12. Mai eine von 2500 Seeleuten besuchte öffentliche Versammlung für die Annahme des Angebots der Rheder, wonach die Feuer in allen niederen Chargen mit rückwirkender Kraft vom 1. April nach bestimmten Sätzen erhöht wird. Im übrigen erklärte sich die Versammlung dahin, daß sie an die Forderungen vom 15. März festhält und die gegenwärtige Annahme des Angebots der Rheder nur als einen vorläufigen Abbruch des Streiks betrachtet, der erfolgt, um die Pläne der Rheder zu durchkreuzen. — Die streikenden Seeleute Bremens nahmen ebenfalls das Angebot der Rheder, eine Erhöhung der Feuer um 5 Mk. eintreten zu lassen, an, und brachen damit vorläufig den Streik ab. — Notwendig war diese taktische Maßnahme der Streikenden schon aus dem Grunde, weil es den Rhedern gelungen war, aus allen möglichen ausländischen Häfen, besonders aus England, Streikbrecher heranzuziehen. Wenngleich es sich hier größtenteils um die Gese der Seeleute handelte, Verbrechergesindel aller Art, das nur mit Messern und Knüppeln sich auf den Schiffen gegenseitig traktierte und die wütesten Szenen aufführte, so genügte dieses Gesindel doch, die Position der Rheder für einige Zeit zu stärken und somit dem Verbands einen auf unbestimmte Zeit ausgedehnten Ausstand in Aussicht zu stellen. Da außerdem bereits die Zugeständnisse der Rheder wenigstens in der Lohnfrage den Forderungen der Arbeiter ziemlich nahe kamen, so konnte unter diesen Um-